



Diözesan-
Caritasverband
für das Erzbistum Köln e.V.

Partizipation in der Stationären Kinder- und Jugendhilfe

– Eine multiperspektivische, qualitative Studie –



Verfasst von: Sabrina Freisler

Studentennummer: 2114965

Institut: Stenden University of Applied Sciences,
Leeuwarden

Fachbereich: SPH/Social Work (BA)

Forschungsbegleiter: Johannes Böhnke , Diplom Soz. Pädagoge

Auftraggeber, Ort: Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum
Köln e.V. – Abteilung: Jugend und Familie

Abgabe: 06.05.2014, Köln/Leeuwarden

Die Bewertung der Abschlussarbeit

Name des studentischen Forschers	Sabrina Freisler
Fachbereich	SPH
Referenznummer	2114965
Name und Funktion Prüfer	
Datum	
Endbewertung	Ziffer: Schriftliche Begründung der Ziffer:

Vorwort

Diese Abschlussarbeit entstand im Rahmen der dualen Ausbildung:
Erzieherin – Bachelor in Social Work, an der Stenden University of Applied Sciences und
dem Berufskolleg Bleibergquelle in Velbert.

Der Auftraggeber dieser Forschungsarbeit, ist der Diözesan-Caritasverband für das
Erzbistum Köln e.V.. Dieser ist ein Dachverband der Caritas, welcher für das Gebiet des
Erzbistums Köln zuständig ist. Er ist ein kirchlicher Spitzenverband dessen Arbeitsbereich in
Service und Dienstleistungen für seine Mitglieder liegt. Zu seinen Aufgabenbereichen
gehören: die Organisation der Ortsverbände, deren fachliche und organisatorische Beratung,
die Fortbildung, sowie die Mittelbeschaffung. Auch ist die Interessenvertretung der
Ortsverbände auf landespolitischer, als auch auf kirchlicher Ebene von großer Bedeutung.

Im Rahmen meines Anerkennungsjahres bin ich in der Abteilung Jugend und Familie für das
Thema Kinderrechte zuständig. Es ist meine Aufgabe den Kinderrechtspreis des Diözesan-
Caritasverbandes für das Erzbistum Köln für das Jahr 2014 neu zu planen und
auszuschreiben. Ziel ist es dieses Jahr, aus dem Kinderrechtspreis einen Kinder- und
Jugendrechtspreis zu formen und Jugendliche in die Planung und Gestaltung aktiv mit
einzubeziehen. Dies geschieht in Form eines Projektes gemeinsam mit einer Gruppe
Jugendlicher, einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Auf diese Weise soll
ein Kinder- und Jugendrechtspreis von, mit und für Kinder- und Jugendliche entstehen.
Aufgrund dessen habe ich mich im Rahmen dieses Projektes bereits intensiver mit dem
Thema Partizipation beschäftigt. Durch den Kontakt zu Mitarbeitern und Jugendlichen einer
stationären Einrichtung der Jugendhilfe und der Arbeit im Diözesan-Caritasverband für das
Erzbistum Köln e.V., habe ich einen Einblick in die aktuelle Beschäftigung mit dem Thema
Partizipation und dem Schaffen von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten, der
stationären Einrichtungen erhalten. Vielfach lag der Schwerpunkt im Rahmen dieser
Diskussion auf Beschwerde- und Beteiligungsmethoden. In dieser Arbeit richtet sich der Blick
jedoch mehr auf das Klima, welches in den Einrichtungen geschaffen werden sollte, um die
Anwendung dieser Methoden überhaupt ermöglichen zu können.
Dabei stellte sich die Frage: „Welche Kriterien haben die betreffenden Personen, für ein
positives Partizipationsklima?“

Als poetische Einleitung in das Thema:

„Wenn ich nur darf, wenn ich soll,
aber nie kann, wenn ich will,
dann mag ich auch nicht, wenn ich muss.
Wenn ich aber darf, wenn ich will,
dann mag ich auch, wenn ich soll,
und dann kann ich auch, wenn ich muss.“

Denn schließlich:
Die können sollen, müssen wollen dürfen.“

(Johannes, Conrad)

Zusammenfassung

Diese Forschungsarbeit wurde im Auftrag des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln erstellt. Der Deutsche Caritasverband ist der Wohlfahrtspflegeverband der katholischen Kirche in Deutschland. Der Diözesan-Caritasverband ist der Dachverband der Caritas, welcher für das Gebiet des Erzbistums Köln zuständig ist.

Das Thema dieser Arbeit ist „Partizipation in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“. Es soll die Frage beantwortet werden, welche Kriterien Jugendliche und Mitarbeiter in den Einrichtungen für ein positives Partizipationsklima für Jugendliche haben.

Dies geschieht in Form einer multiperspektivischen, qualitativen Studie; beispielhaft anhand von zwei Wohngruppen der stationären Jugendhilfe. Die Forschungsfrage wird darin sowohl durch Literaturrecherche beantwortet, als auch durch leitfadengestützte Interviews mit Jugendlichen und Betreuern.

Durch die Zusammenführung verschiedener Beschreibungsansätze aus der Fachliteratur, welche sich mit diesem Themenbereich beschäftigt, erfolgt eine Einordnung und Definition der Begriffe „Partizipation“ und „Partizipationsklima“.

Auf der Basis der Interviews, werden die Kriterien für ein positives Partizipationsklima herausgearbeitet.

Deutlich wird die hohe Bedeutungszuschreibung beider Personengruppen in Bezug auf die Partizipation.

Grundvoraussetzung ist auf beiden Seiten, dass Partizipation gewollt ist.

Allerdings werden auch Unterschiede, in der Schwerpunktsetzung der benannten Kriterien, für ein positives Partizipationsklima deutlich. Die Jugendlichen benennen vor allem personale und soziale Faktoren. Bei den Betreuern, liegt der Schwerpunkt zusätzlich zu den kommunikativen Kriterien und sozialen Kompetenzen, auch auf den institutionellen Rahmenbedingungen und bei der Kooperationskultur der Gesamteinrichtung.

Mit den Antworten auf die Forschungsfrage, kann den teilnehmenden Einrichtungen ein Feedback darüber gegeben werden, wie ihre Bedingungen für die Partizipation der Jugendlichen beschaffen sind und welche Aspekte insbesondere den Jugendlichen hierbei wichtig sind. Anderen Mitgliedseinrichtungen des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln, können diese Ergebnisse, wiederum als Denkanstoß dienen. In der Diskussion auf fachpolitischer Ebene, können die Ergebnisse dem Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln, für die Fachberatung und die politische Lobbyarbeit hilfreich sein. Im fachpolitischen und jugendhilferechtlichen Zusammenhang sind Anregungen möglich wie die gesetzlich geforderten Beteiligungsrechte von Jugendlichen in der stationären Hilfe zur Erziehung umgesetzt werden können.

Abstract

This research paper was written in order of the diocesan Caritas association of the archdiocese Cologne.

The German Caritas association is the welfare association of the German Catholic Church. The diocesan Caritas association is an umbrella organization of the Caritas, which is responsible for the area of the archdiocese of Cologne.

The subject of this research paper is "Participation in the inpatient child and youth welfare". The question "Which criteria do youth and their educators have for a positive participation climate in their institution?", is to be answered.

It happens in the form of a multi-perspective, qualitative study using the example of two residential groups of the inpatient youth welfare. The research question is answered through literature research as well as guideline-based interviews with youth and their educators. Bringing together different descriptive approaches from specialist literature, which deals with this topic, a classification and definition of the terms "Participation" and "Participation climate" takes place.

Based on the interviews, criteria for a positive participation climate are carved out.

A high attribution of significance of both groups of people, related to the participation is shown. Basic requirement on both sides is that participation has to be intended.

Certainly differences in the focus on the named criteria for a positive participation climate become apparent. The young mention particularly personal and social criteria. The focus of the mentioned criteria from the educators is also on the institutional framework and the culture of cooperation of the institution.

With the reply of the research question to the participating institutions, feedback could be given about their conditions for the participation of the young and which aspects are especially important for them. For other member-institutions of the diocesan Caritas association for the archdiocese of Cologne these results can serve as enrichment in the discussion of times political level. The results are also useful in the specialist counseling of these members and the political lobbying.

Inhaltsverzeichnis

<u>Überschrift</u>	<u>Seite</u>
Die Bewertung der Abschlussarbeit	2
Vorwort.....	3
Zusammenfassung.....	4
Abstract.....	5
1.Einleitung	8
1.1.Der Auftraggeber	8
1.2.Der Anlass und Kontext des Forschungsprojektes	8
1.3.Der fachlich-institutionelle Bezugsrahmen	9
1.4.Die Forschungsfrage.....	9
1.5.Nutzen	10
2.Vorschau	10
3.Literaturrecherche	11
3.1.Literatur	11
4.Definitionen der Schlüsselbegriffe.....	12
4.1.Artikel 12 der UN Kinderrechtskonvention	12
4.2.§ 8 SGB VIII	13
4.3.Jugend/Jugendliche	13
5.Das Forschungskonzept	13
5.1.Die befragten Wohngruppen.....	14
5.1.1.Jungen-Wohngruppe.....	14
5.1.2.Mädchen-Wohngruppe.....	15
6.Partizipation.....	15
6.1.Sprachliche Betrachtung	15
6.2.Sicht der Caritas	16
6.3.Ein Qualitätsmerkmal.....	16
6.4.Verfügungsgewalt übernehmen	17
6.5.Würde	17
6.7.Stationäre Kinder- und Jugendhilfe	17

6.8.Partizipationsleiter nach Roger Hart.....	17
6.8.1.Die Stufen:	18
6.9.Antwort auf Teilfrage 1:	18
7. (Partizipations)Klima.....	19
7.1.Das Partizipationsdreieck.....	19
7.2.Antwort auf Teilfrage 2:	20
8.Datenerfassung und Analyse der Daten	20
8.1.Teilfragen 3.1 A) und 3.2.A).....	21
8.2.Teilfragen 3.1B) und 3.2B).....	21
9.Auswertung und Analyse der erfassten Daten	22
9.1.Teilfragen 3.1 A) und 3.2 A).....	22
9.1.1.Interview 3 – Jugendlicher, männlich, Jungen-Wohngruppe	22
9.1.2.Interview 1 28 01 – Betreuer, Jungen-Wohngruppe.....	23
9.1.3.Interview 1.1 – Jugendliche, weiblich, Mädchen-Wohngruppe.....	24
9.1.4.Interview 2 11 2 – Betreuer, Mädchen-Wohngruppe	25
9.2.Kriterien für ein positives Partizipationsklima –Jugendliche-Betreuer	26
9.2.Teilfragen 3.1 B) und 3.2.B).....	26
10. Ergebnisse und Schlussfolgerungen	31
11. Diskussion	32
11.1.Datenerhebung und Datenanalyse.....	32
11.2.Vorschläge	32
12.Quellenverzeichnis	33
12.1.Literatur.....	33
12.2.Internet.....	34
Abbildungen	35
Anlagen	36

1. Einleitung

1.1. Der Auftraggeber

Der Deutsche Caritasverband ist der Wohlfahrtspflegeverband der katholischen Kirche in Deutschland. Somit orientiert er sich an Ethik und Werten der katholischen Kirche. „Caritas“ steht für „Nächstenliebe“. Der Leitspruch lautet „Not sehen und handeln“.

Auftraggeber dieser Forschungsarbeit ist der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. (DiCV Köln). Der DiCV Köln ist ein Dachverband der Caritas, der für das Gebiet des Erzbistums Köln zuständig ist. (Siehe dazu auch: <http://caritas.erzbistum-koeln.de/caritas/>) Der DiCV Köln ist ein kirchlicher Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege, dessen Arbeitsbereich in der Beratung, Koordinierung und Vertretung für seine örtlichen caritativen Mitgliedsverbände und Einrichtungen liegt. Zu seinen Aufgabenbereichen gehören: die Organisation der Orts Caritasverbände / Fachverbände und ihrer Einrichtungen, deren fachliche und organisatorische Beratung, die Fortbildung, sowie die Mittelbeschaffung. Ein wichtiger Aufgabenbereich ist die Interessenvertretung der Ortsverbände, sowohl auf landespolitischer, als auch auf kirchlicher Ebene. Die Interessenvertretung der Ortsverbände orientiert sich an einem christlichen Leitbild, das die Schaffung bestmöglicher Lebensbedingungen für Menschen vorsieht. In Form von Jahreskampagnen setzt sich der Diözesan-Caritasverband so für Personengruppen ein, die ganz besondere Unterstützung nötig haben. Das Thema der Jahreskampagne 2013 war beispielsweise „Familie schaffen wir nur gemeinsam“. „Der Appell der Caritas ist, sich gemeinsam für ein kinderfreundliches Klima in Deutschland einzusetzen“ (Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. (DiCV Köln), 23.01.2013).

1.2. Der Anlass und Kontext des Forschungsprojektes

Der Anlass des Forschungsprojektes ist das diözesanweite Projekt der Weiterentwicklung des Kinderrechtepreises des DiCV Köln zu einem Kinder- und Jugendrechtepreis. (Anlage1) Die erneute Preisausschreibung im Jahr 2014 und die Weiterentwicklung des Preises entstanden vor allem vor dem Hintergrund der momentanen Situation der Kinder- und Jugendrechte der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere von Artikel 12, dem §8 SGB VIII und dem 14. Kinder- und Jugendbericht der BRD.

Obwohl in Deutschland die Kinderrechte am 05. April 1992 in Kraft traten, entspricht die praktische Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 2013 in vielen Bereichen Deutschlands noch immer nicht den 1989 von der UN formulierten Artikeln. Dies äußert sich auch in der Tatsache einer andauernden Diskussion über die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz. Wirft man einen Blick auf den 14. Kinder und Jugendbericht der BRD, aus dem Jahr 2013, wird hier deutlich, dass in den letzten Jahren den Jugendlichen weniger Aufmerksamkeit geschenkt, als der frühen Kindheit und von ihnen eher ein negatives Bild skizziert wurde. Der Elementarbereich mit dem U3 Ausbau der Kindertagesstätten, den Frühen Hilfen, aber auch der Kinderschutz im Zusammenhang mit den Missbrauchsfällen, stand stark im Vordergrund des fachpolitischen Diskurses. So war „[d]er blinde Fleck: Jugend und Jugendpolitik“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 2013). Eine Schlussfolgerung des Berichtes, ist die Notwendigkeit einer profilierten Jugendpolitik und die Schaffung von besseren Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Jugendlichen, in die Sie betreffenden Angelegenheiten (BMFSFJ, 2013).

In NRW ist für das Jahr 2015 ein Landesgesetz für einen präventiven Kinderschutz geplant, in dem auch die Kinder- und Jugendrechte verankert werden sollen.

Partizipation spielt insbesondere in der präventiven Arbeit und in den Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff. SGB VIII eine wichtige Rolle. Es geht darum, dass Kinder und Jugendliche als Subjekte angesehen werden, die an der Gestaltung ihrer eigenen Lebenswirklichkeit aktiv mitwirken. Das Erleben von Selbstwirksamkeit durch Partizipation, „Ich kann mich einbringen, ich werde ernst genommen, gehört“ beginnt bereits in ganz alltäglichen Situationen von Jugendlichen. Resilienzkraft von Kindern können durch das Einbinden in wichtige Entscheidungsprozesse, gefördert werden. Sie können so ein Gefühl dafür

entwickeln, selbstwirksam zu sein und Kontrolle über ihr eigenes Leben zu haben. Sie entdecken einen Sinn in ihrem Leben, wenn ihnen geholfen wird, ihre Bedürfnisse zu erkennen und zu verwirklichen und wenn sie frühzeitig mitentscheiden können (Wustmann, 2009).

Dem DiCV Köln ist deshalb daran gelegen, dass die Kinderrechte nicht nur kommuniziert werden, sondern dass die Kinder und Jugendlichen und die Einrichtungen dazu aktiviert werden, diese in ihrem Lebensalltag auch aktiv umzusetzen.

Zudem sind seit dem Jahr 2012 stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach §45 Abs. 2 Satz 3 und Absatz 3, Satz 1 Sozial Gesetzbuch VIII (SGB VIII) gesetzlich dazu verpflichtet „[...]zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten [...]“ (BundesNetzwerkKinder-und Jugendbeteiligung c/o Deutsches Kinderhilfswerk e.V., 2014) konzeptionell zu beschreiben und diese umzusetzen. Dieser Aufgabe sehen sich seitdem alle stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber. Ganz aktuell (März, 2014) fordert das Bundesnetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung in seinem „Positionspapier Nr. 3“ (Anlage2) sogar eine Ausweitung der Partizipationsmöglichkeiten in den Hilfen zur Erziehung (Deutsches Kinderhilfswerk e.V., 2014). Auch dies zeigt die aktuelle Relevanz der Entwicklung.

1.3.Der fachlich-institutionelle Bezugsrahmen

Damit Partizipationsmethoden und –möglichkeiten in den Einrichtungen Anwendung finden können, muss zunächst ein Klima geschaffen werden, dass die Anwendung dieser Methoden überhaupt zulässt. Es stellt sich dabei die Frage: „Haben Mitarbeiter und Jugendliche die gleichen Kriterien für ein Klima, dass Partizipation ermöglicht?“

In dieser Arbeit soll der Blick auf die stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die unter dem Dach des DiCV Köln arbeiten und die dort wohnenden Jugendlichen gerichtet werden. Im Einzugsbereich des DiCV Köln gibt es insgesamt 34 stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Beispielhaft wird das Thema dieser Forschungsarbeit anhand von zwei Einrichtungen bearbeitet.

Es handelt sich hierbei um zwei voneinander unabhängige Einrichtungen, die sich mit jeweils einer Wohngruppe, freiwillig zu der Teilnahme an diesem Forschungsprojekt gemeldet haben. Eine Mädchenwohngruppe eines Mutter-Kind-Hauses und eine Jungen-Außenwohngruppe. Innerhalb dieser Einrichtungen, spielen die Leitbild-, Konzept- und Organisationsentwicklung auch beim Thema Partizipation eine wichtige Rolle. Jedoch befinden sich die beide befragten Einrichtungen in unterschiedlichen Phasen der Konzeptentwicklung.

In der Mädchenwohngruppe werden Schwangere oder Mütter ab einem Alter von 14 Jahren, auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 19, 34, 41 und 35a SGB VIII, betreut.

In der Jungen-Wohngruppe werden männliche Jugendliche ab 13 Jahren, auf der gesetzlichen Grundlage von § 34, 41 und 35a SGB VIII, betreut.

1.4.Die Forschungsfrage

Im Auftrag des DiCV Köln soll in dieser Arbeit in Form einer qualitativen, multiperspektivischen Studie beispielhaft in diesen zwei Einrichtungen, insbesondere auf dem Hintergrund von Artikel 12 der UN Kinderrechtskonvention und dem § 8 SGB VIII herausgearbeitet werden, welche Kriterien die Jugendlichen und die Mitarbeiter in den Einrichtungen für ein positives Partizipationsklima für Jugendliche haben. Die Hauptfrage dieser Forschungsarbeit, ist hier noch einmal als gegliederte Frage aufgeführt:

„Welche Kriterien haben:

- Jugendliche
- Pädagogische Mitarbeiter

in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe, für ein positives Partizipationsklima für Jugendliche?“

Mit der Hilfe folgender Teilfragen, soll die obige Hauptfrage beantwortet werden:

1. Was kann unter Beteiligung/Partizipation in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe verstanden werden?
2. Was kennzeichnet ein positives Partizipationsklima?
3. Kriterien:
 - 3.1. A) Was sind für Jugendliche Kriterien für ein positives Partizipationsklima in ihrer Einrichtung/Gruppe?
B) Wie bewerten Jugendliche das Partizipationsklima in ihrer Einrichtung/Gruppe?
 - 3.2. A) Was sind für pädagogische Mitarbeiter Kriterien für ein positives Partizipationsklima? (Bezugserzieher der Jugendlichen)
B) Wie bewerten pädagogische Mitarbeiter das Partizipationsklima in ihrer Einrichtung/Gruppe? (Bezugserzieher der Jugendlichen)

1.5.Nutzen

Mit den Antworten auf die Fragen, kann den teilnehmenden Einrichtungen ein Feedback darüber gegeben werden, wie ihre Bedingungen für die Partizipation der Jugendlichen beschaffen sind, und welche Aspekte insbesondere den Jugendlichen hierbei wichtig sind. Anderen Mitgliedseinrichtungen des DiCV Köln können diese Ergebnisse wiederum zum Denkanstoß dienen. Auch beschäftigen sich die Jugendlichen und die Mitarbeiter durch die Befragung mit dem Thema der Beteiligung. Dem DiCV Köln können die Ergebnisse als Anreicherung für die institutionelle Fachberatung und in der Diskussion auf fachpolitischer Ebene dienen (z.B. Ombudschaft, Partizipationsmodelle, Beschwerdemanagement, Stärkung der Kinder-und Jugendrechte).

2.Vorschau

An dieser Stelle soll ein Überblick über den Aufbau der Arbeit und die einzelnen Inhaltsbereiche gegeben werden.

Im Anschluss an die Einleitung wird eine kurze Übersicht über die Literaturrecherche und die wichtigste Literatur gegeben, auf die in dieser Arbeit zurückgegriffen wurde. Darauf folgend werden die in der Forschungsfrage verwendeten Schlüsselbegriffe, die den Referenzrahmen dieser Arbeit bilden, definiert. Anschließend wird das Forschungskonzept dargestellt.

Den Begriffen „Partizipation“ und „Partizipationsklima“ wird unter der Beantwortung der Teilfragen 1 und 2 ausführlicher Beachtung geschenkt, da sie die Basis für die Beantwortung von Teilfrage 3 bilden.

Da die Beantwortung der Teilfrage 3 durch die Auswertung qualitativer Interviews erfolgt, wird zunächst die Datenerfassung und Analyse der Daten beschrieben. Abschließend werden die Ergebnisse der Analyse präsentiert und die Arbeit findet ihren Abschluss in der Beantwortung der Forschungsfrage, die sich in einer Kriterienliste für ein positives Partizipationsklima in stationären Einrichtungen zusammenfügt.

Weiterführende Materialien und Literaturangaben sind zum Schluss der Arbeit aufgeführt. Anzumerken ist hier auch, dass in dieser Arbeit von einer geschlechtsspezifischen Sprachdifferenzierung kein Gebrauch gemacht wird. Dies soll dazu dienen, die Identität der interviewten Betreuer zu schützen. Da in der Jungenwohngruppe unter den Betreuern nur eine Betreuerin war, wäre es somit möglich rückzuschließen, um wen es sich handelt.

Inhaltlich wird deutlich, dass die Partizipation von Jugendlichen eine mehrdimensionale Bedeutung und eine deutliche Korrelation zu den psychologischen und sozialen Grundbedürfnissen hat.

3.Literaturrecherche

Die für die Literaturrecherche hauptsächlich verwendeten Begriffe waren verschiedene Kombinationen aus den Begriffen *Partizipation, Beteiligung, Jugend/Jugendliche, youth, Definition, stationäre Kinder- und Jugendhilfe, Kinderrechte, kinderrechten (nl.), democratisch burgerschap (nl.), Janusz Korczak, Heim, Heimerziehung*. Hierbei wurden hauptsächlich Suchbegriffe auf Deutsch verwendet, aber auch auf Niederländisch und Englisch. Bei der hinzugezogenen Literatur, handelt es sich um Literatur, die durch Deskresearch unter den oben genannten Suchbegriffen gefunden wurde, um Quellenangaben von Fachartikeln, Fachliteratur und Vorträgen, Literatur des Auftraggebers und Literatur, die über die Kataloge der Universitätsbibliothek Köln, Wuppertal oder Düsseldorf gefunden wurde.

3.1.Literatur

Die Literatur, auf die sich die Forschungsarbeit hauptsächlich bezieht, soll im Folgenden kurz auf ihre Relevanz im Hinblick auf die Forschungsarbeit beschrieben werden.

Ein aktuelles Werkbuch, von Hartig und Wolff (2013), für Jugendliche und ihre Betreuer, schenkt dem Thema Beteiligung in der Heimerziehung sehr praxisorientierte Aufmerksamkeit und lässt beide Personengruppen zu Wort kommen. Von Interesse für die Arbeit ist die Beschreibung der Wichtigkeit eines Partizipationsklimas für eine gelingende Beteiligung.

Janusz Korczak's Sicht auf das Kind als Experte seiner selbst, wird in dieser Arbeit als Basis für eine gelingende Partizipation von Kindern und Jugendlichen aufgeführt. Zurückgegriffen wird hier auf Kerber-Ganse (2009), die sich mit der Frage beschäftigt, in „wieweit die menschenrechtlich basierte Pädagogik von Janusz Korczak auch heutiges kinderrechtliches Denken zu inspirieren vermag“ (Kerber-Ganse, 2009, S.119).

Insbesondere in Bezug auf qualitative Methoden der Datensammlung und zur Erstellung eines Fragebogens, dienen die Ausführungen von Verhoeven (2011) als Leitfaden für die Erstellung dieser Forschungsarbeit.

Zur genaueren Definition des Begriffes Partizipation wird das Bild der Partizipationsleiter, nach Hart (1992), herangezogen. Gleichzeitig dient es als Einordnungshilfe für die erhobenen Daten.

Die anschauliche Zusammenfassung der für die Partizipation wichtigen Faktoren: Haltung, Struktur, Methode, im Partizipationsdreieck nach Bendig (2012), wird in der Arbeit zu Klärung der Begriffe Partizipation und Partizipationsklima übernommen.

Mit Hilfe der Ausführungen von Olk und Oth (2007) wird in dieser Arbeit auf den Machtaspekt im Rahmen des Partizipationsbegriffes eingegangen.

Die von Osterhold (1996) beschriebenen Aspekte, worin sich eine Unternehmenskultur zeigt, werden in dieser Arbeit auf die Begriffe Partizipationsklima und Partizipationskultur übertragen.

4. Definitionen der Schlüsselbegriffe

Die in der Forschungsfrage verwendeten Begriffe sollen im Folgenden kurz definiert werden. Sie stellen den Referenzrahmen für diese Arbeit und die Beschäftigung mit den Begriffen und deren Bedeutung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, dar. Zugleich werden die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen benannt.

Aufgrund ihrer Wichtigkeit in dieser Forschungsarbeit und der Komplexität der Begriffe: Partizipation und Partizipationsklima, werden diese unter den Teilfragen 1 und 2 näher beschrieben (s. Abschn. 6./7.)

4.1. Artikel 12 der UN Kinderrechtskonvention

In der UN Kinderrechtskonvention, auch „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“, sind die Rechte der Kinder in 54 Artikeln, als einem völkerrechtlich bindendem Vertrag, festgehalten. Am 20. November 1989 wurde die Konvention verabschiedet und trat 2 Jahre später in Kraft. Abgesehen von den USA und Somalia, wurde Sie von 193 Staaten ratifiziert. Darunter beispielsweise auch Deutschland und die Niederlande. Die Konvention basiert auf vier Grundsätzen:

1. Überlebensrechte
2. Schutzrechte
3. Entwicklungs- und Förderrechte
4. Beteiligungsrechte

(DiCV, 2013, UN-Kinderrechte)

In dieser Arbeit soll insbesondere auf Artikel 12 der UN Kinderrechtskonvention Bezug genommen werden.

Artikel 12

[Berücksichtigung des Kindeswillens]

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(National Coalition, Art. 12)

Im dritten Grundsatz ist Artikel 12 in folgender Verknüpfung mit anderen Artikeln zusammengefügt:

- ...aktiv am Leben der Gemeinschaft teilhaben zu können (vgl. Art. 2, 23, 39).
- ... seine Meinung bilden und frei äußern zu können (vgl. Art. 12, 13).
- ...dass seine Meinung bei Entscheidungen die ihn betreffen, seinem Alter und seiner Reife angemessen berücksichtigt wird (vgl. Art. 12).
- ...auf altersgerechten Zugang zu Informationen, die von sozialem und kulturellem Nutzen sind (vgl. Art. 13, 17).
- ...Kontakt zu seinen Eltern zu halten soweit dies möglich ist und dem Wohl des jungen Menschen dient (vgl. Art. 7, 8, 9).

(DiCV, 2013, UN-Kinderrechte)

4.2. § 8 SGB VIII

SGB VIII steht für „Achstes Buch Sozialgesetzbuch –Kinder und –Jugendhilfe“ und ist das konstitutive Gesetz für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Der § 8 des SGB VIII beinhaltet Punkte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe. So heißt es dort:

„(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt.“

(SGB VIII, §8)

4.3. Jugend/Jugendliche

Der Einfachheit halber soll in dieser Arbeit, wenn von Jugendlichen die Rede ist, von der Begriffsbestimmung, wie sie im SGB VIII unter § 7 Absatz 1 Satz 2 und 3 beschrieben ist, ausgegangen werden:

„(1) Im Sinne dieses Buches ist
[...]

2. Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,

3. junger Volljähriger, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist, [...]“

(SGB VIII, §7)

5. Das Forschungskonzept

Bei dem Forschungskonzept wurde die Methode der qualitativen Datensammlung gewählt, da bei dieser Forschungsfrage die Erfahrung und Wahrnehmung von Personen im Mittelpunkt steht (Verhoeven, 2011). Die Forschungsfrage, soll sowohl durch Literaturrecherche beantwortet werden, als auch durch leitfadengestützte Interviews (Extra-Anlage)¹ mit Jugendlichen und Betreuern. Die Literaturrecherche geschah zur Orientierung in der Thematik, zur theoretischen Untermauerung und zur Einordnung und Definition von Begriffen (Verhoeven, 2011), insbesondere der Begriffe Partizipation und Partizipationsklima (s. Abschn. 6./7.). Beim Interview handelt es sich um ein teilstrukturiertes Leitfaden-Interview. Also um „[...] Gespräche, die aufgrund vorbereiteter und vorformulierter Fragen stattfinden [...]“ (Atteslander, 2003, S.148). So kann flexibel auf die Befragungssituation eingegangen werden und dennoch gibt es in jedem Interview einen vergleichbaren roten Faden. Das Interview wurde in einem Zeitraum von 1 ½ Monaten, exemplarisch mit Jugendlichen und deren Bezugsbetreuern jeweils einer Wohngruppe aus zwei verschiedenen, voneinander unabhängigen Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe des DiCV Köln durchgeführt. Vorab wurden alle stationären Einrichtungen, die zum DiCV Köln gehören, über die Forschungsarbeit informiert und darum gebeten, sich bei Interesse an einer Teilnahme an der Arbeit und den Interviews, mit einer Wohngruppe zu melden. Nach Selbstaussage möglicher Einrichtungen, war der Aspekt des Zeitaufwandes, mit Blick auf die Befragung, neben dem eigenem Interesse am Thema, ein Punkt, der nach Selbstaussage der Einrichtungen eine wichtige Rolle bei der Entscheidung für oder gegen die Teilnahme am Forschungsprojekt spielte. Der Aspekt des Zeitaufwandes und die Tatsache, dass die

¹ Die transkribierten Interviews geben den befragten Einrichtungen Rückschlussmöglichkeiten über die Identität des Interviewten. Das soll vermieden werden. Die Interviews werden also ausschließlich in der eingereichten Hardcopy-Version, den diese Forschungsarbeit beurteilenden Dozenten zur Verfügung gestellt.

Befragung der Personen durch eine außenstehende Person durchgeführt wird, erschwerte das Finden teilnehmender Einrichtungen. Von insgesamt 34 Einrichtungen, haben vier Einrichtungen am Thema der Arbeit ein zeitnahes aktuelles Interesse bekundet und eine vorläufige Teilnahmezusage gegeben. Im nächsten Schritt wurde dann mit den jeweiligen Wohngruppen der Einrichtungen Kontakt aufgenommen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Die Mitarbeiter der Wohngruppen mussten zunächst mit den Jugendlichen abklären, ob diese zu einer Teilnahme bereit wären und eine Vorabschätzung zu möglichen Terminen vornehmen. Über diese zwei Kriterien reduzierte sich die Auswahl der teilnehmenden Wohngruppen auf drei mögliche teilnehmende Wohngruppen. Ausgewählt wurden daraus die zwei geschlechtsspezifischen Wohngruppen (s. Abschn. 5.1.). In der Mädchenwohngruppe haben die Betreuer erkundet, welche Mädchen/junge Frauen zu einer Teilnahme bereit wären. Daraus ergaben sich vier, von 8 Mädchen im Alter von 19, 20 und 21 Jahren und die jeweiligen, in diesem Fall 3, Bezugsbetreuer. In der Jungenwohngruppe vereinbarten die Betreuer mit den Jugendlichen, dass zum wöchentlich stattfindenden Gruppenabend eingeladen werden soll, um die Jugendlichen dort direkt fragen zu können, ob an einer Teilnahme Interesse besteht. Hieraus ergaben sich 9 von 9 Jungen, im Alter von 12, 14, 15, 16 und 17 Jahren und 4 Bezugsbetreuer. Aus zeitlichen und organisatorischen Gründen, konnte mit dem 5. Bezugsbetreuer kein Interview geführt werden. Nach der Zusage der Jugendlichen und der jeweiligen Bezugserzieher konnte es dann zur Terminabsprache für die Interviews übergehen. Die Interviews wurden in den jeweiligen Einrichtungen in einem vorher vereinbarten Raum durchgeführt, der von Störquellen so gut wie möglich ferngehalten werden sollte. Durch die Befragung von sowohl Jugendlichen, als auch deren Betreuern/Bezugserziehern ist eine multiperspektivische Betrachtungsweise auf das Thema gegeben. Geht es bei dem Begriff der Partizipation doch gerade besonders um das Zusammenwirken dieser beiden Personengruppen.

5.1. Die befragten Wohngruppen

Beide Einrichtungen sollen hier im Hinblick auf ihre jeweilige Zielgruppe und ihre Zielsetzungen, Konzeptionen und/oder Regelwerke im Hinblick auf das Thema Partizipation, beschrieben werden. Dies dient zum einen dazu ein genaueres Bild von der schriftlich verankerten Einstellung und Haltung der Einrichtung zum Thema Partizipation zu erhalten, zum anderen um den Antworten aus den Interviews einen institutionellen Hintergrund zu bieten. Hierfür wurden ausschließlich die Materialien verwendet, die die jeweilige Wohngruppe auf Anfrage zur Verfügung gestellt hat, sowie Informationen von ihrer Internetseite. (Anlage 3)

Bei beiden Gruppen gibt es gleichermaßen, einen einmal wöchentlich stattfindenden Gruppenabend zur gemeinsamen Prozesssteuerung.

5.1.1. Jungen-Wohngruppe

Bei dieser Wohngruppe handelt es sich um eine Regelwohngruppe für männliche Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren, auf der gesetzlichen Grundlage von den § 34, 41 und 35a SGB VIII.

Laut der von der Einrichtung zur Verfügung gestellten konzeptionellen Materialien ist es Ziel der Einrichtung, dass die Jugendlichen Selbständigkeit und Eigenverantwortung lernen, soziale Kompetenzen trainieren und Selbstversorgung und Organisation üben.

Dies geschieht auf der Basis eines sogenannten Stufenmodells, dass eine schrittweise Verselbständigung und steigende Übernahme von Eigenverantwortung vorsieht. Zur Motivation wird mit einem Anreizsystem gearbeitet, dass bestimmte persönliche Privilegien bei Erreichung von bestimmten Zielen vorsieht.

Aus dem Konzept geht deutlich eine sehr positive Bewertung von Partizipation hervor. Die Partizipation der Jugendlichen an ihrer eigenen Entwicklung, das Übernehmen dürfen von Verantwortung, wird als Mittel für die intrinsische Motivation der Jugendlichen gesehen. Diese Form von Motivation wirke auch im Hinblick auf das Einhalten von selbst aufgestellten Regeln und Strukturen, und könne somit dazu beitragen, Widerstände abzubauen. So wird auch das Stufenmodell als ein 2007 gemeinsam entwickeltes Produkt von Jugendlichen und

Mitarbeitern beschrieben. Betont wird hier die Wichtigkeit der ständigen Evaluation des Modells mit den Jugendlichen. Dies ist besonders wegen der ständigen Fluktuation in einer Gruppe der stationären Jugendhilfe wichtig.

Im Stufenmodell haben sich Betreuer und Jugendliche auf die wichtigsten Fähigkeiten und Eigenschaften geeinigt, die ein junger Erwachsener, der selbständig leben will, beherrschen muss. Diese Kriterien wurden in vier Stufen eingeteilt: 1. Ankommer, 2. Basic, 3. Starter, 4. Runner, (5. Finisher).

Diese Stufen sind jeweils noch mal in drei Zwischenstufen unterteilt (A, B, C). Jede Stufe ist mit bestimmten Rechten verbunden.

Die Einstufung findet über die tägliche Eigenbewertung und die Bewertung durch die Betreuer mittels einer Punktetabelle statt.

Es wird deutlich angegeben, dass man sich dessen bewusst ist, dass die Partizipation der Jugendlichen an ihrer Entwicklung ein verändertes pädagogisches Denken und Handeln erfordert, welches der Kontrolle und der Reflexion durch das Team bedürfe. (Anlage 3.1)

5.1.2. Mädchen-Wohngruppe

Bei dieser Wohngruppe handelt es sich um eine Mutter-Kind-Wohngruppe für junge Mütter ab 14 Jahren, auf der gesetzlichen Grundlage von den §§ 19, 34, 41 und 35a SGB VIII.

Als Konzeptmaterial standen hier eine Beschreibung der Gruppenregeln und eine Beschreibung der Gesprächsregeln für das Gruppengespräch zur Verfügung.

Das Ziel, das hier benannt wird, ist die gemeinsame Erarbeitung einer Zukunftsperspektive für die Jugendliche mit ihrem Kind.

Die Eigenverantwortung für das Kind wird betont, jedoch wird vielfältige Unterstützung bezüglich der Betreuung des Kindes geboten.

Das Material ist gekennzeichnet durch von der Einrichtung vorgegebene Regeln, Zeiten, Erwartungen und Pflichten.

Der Beteiligung durch die Jugendlichen ist während eines verpflichtenden Gruppenabends Raum gegeben, der gemeinsam durch alle Bewohner gestaltet wird. Hier können sowohl alle Jugendlichen, als auch das Betreuerteam (Vertreten durch zwei festgelegte Betreuer) Gesprächspunkte und Anliegen mit einbringen. Für die Gruppenabende sind Gesprächsregeln festgelegt. Darüber hinaus findet eine demokratische Wahl einer Gruppensprecherin statt, die die Interessen der Gruppe gegenüber dem Betreuerteam vertritt. Gleichzeitig hat sie auch die Aufgabe den Gruppenabend zu leiten. Durch die Gruppe gewünschte Veränderungen können durch das schriftliche Stellen von Anträgen bei den entsprechenden Personen der Einrichtung angefragt werden.

Mit dem Ausspruch: „Wir können uns unsere Mitbewohnerinnen nicht aussuchen. Aber- wir können entscheiden, wie wir miteinander umgehen!“ (Anlage 3.2), wird die Bedeutungszuschreibung von Beteiligung im Kontext nicht freiwillig gewählter Mitbewohner deutlich.

6. Partizipation

Teilfrage 1: „Was kann unter Partizipation in der stationären Kinder und Jugendhilfe verstanden werden?“

Partizipation ist ein Begriff, der sehr unterschiedlich ausgefüllt wird. So sollen hier verschiedene Beschreibungsansätze und Gedanken, aus Literatur (s. Abschn. 3.1.), die sich mit diesem Themenbereich beschäftigen, zusammengeführt werden, um die obige Frage beantworten zu können.

6.1. Sprachliche Betrachtung

Sprachlich betrachtet lässt sich der Begriff „Partizipation“ aus dem Lateinischen ableiten.

Hier setzt er sich aus den Worten „pars“, zu Deutsch „Teil“ und „capere“, zu Deutsch

„greifen, erfassen, nehmen“ zusammen. Miteinander verbunden wäre die Übersetzung also „teilnehmen“.

6.2.Sicht der Caritas

Bei der obigen Frage kann auch auf den § 8 SGB VIII verwiesen werden, bei dem es um das Beteiligungsrecht von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Entscheidungen geht.

Zunächst soll an dieser Stelle aber auf die vom Deutschen Caritasverband formulierten „Leitlinien zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den Einrichtungen und Diensten der Caritas - zur Diskussion und Reflexion verbandlicher Praxis“, verwiesen werden. Diese sollen als Ausgangspunkt für die weitere Beschäftigung mit dem Begriff „Partizipation“ vor dem Hintergrund der Kinderrechte (insbesondere von Artikel 12) und des SGB VIII (insbesondere § 8) dienen.

In den Leitlinien beschreibt der Deutsche Caritasverband sich als Anwalt und Partner für das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Als Basis für sein Engagement für die Rechte der Kinder und Jugendlichen sieht er den Begriff des „Kindeswohl; best interests of the child“.

„Die Caritas richtet sich bei ihrem Engagement für die Umsetzung der Kinderrechte am christlichen Menschenbild aus:

Jeder Mensch ist als individuelle Person mit einer unveräußerlichen Würde zu achten, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, physischer, psychischer und sozialer Situation. Dies gilt für Menschen in jedem Lebensalter. Daraus folgt die notwendige Anerkennung jedes jungen Menschen als Subjekt seines Denkens, Empfindens und Handelns und als Subjekt eigener Rechte“ (Deutscher Caritasverband, 2008, S.3).

In den Leitlinien werden nicht nur die Beteiligungsrechte der UN Kinderrechtskonvention aufgeführt, sondern auch die Anforderungen an die Umsetzung der Kinderrechte, darunter das Recht auf Beteiligung, formuliert.

In diesem Kontext hat die Partizipation als Dimensionen:

- die Werteebene
- die Kommunikationsebene
- die Stärkung der Selbstwirksamkeit
- die Stärkung der sozialen Teilhabe.

6.3.Ein Qualitätsmerkmal

Heutzutage wird Partizipation als ein „Baustein von Qualitätsentwicklung und damit ein für alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe unverzichtbares Qualitätsmerkmal“ bezeichnet (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 2012, S.46). Es gilt als Qualitätsmerkmal für eine gute Pädagogik.

Unter § 79a SGB VIII formuliert der Gesetzgeber Vorgaben für die „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen dafür Sorge tragen, dass „Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität“, also Qualitätskriterien erarbeitet und definiert werden und das „geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung“ angewendet, regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden, also Verfahren der Qualitätsentwicklung entworfen und praktiziert werden.

(3) Bei der Definition von Qualitätskriterien und bei den Verfahren zur Qualitätsbewertung müssen zwei Themen verpflichtend einbezogen werden: Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Qualitätsmerkmale für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in Einrichtungen und Diensten.

(LVR, LWL, 2013, S.8) (Anlage4)

6.4. Verfügungsgewalt übernehmen

Thomas Olk und Roland Oth sprechen von Partizipation, "[...] wenn Kinder und Jugendliche nicht nur „gehört“ werden, sondern „einen Teil der Verfügungsgewalt über die eigene Lebensgestaltung von den Erwachsenen übernehmen“ (Olk, T. & Roth, R., 2007, S.40). Hier wiederholt sich das „Nehmen“ aus der obigen, sprachlichen Betrachtung des Begriffes „Partizipation“. Allerdings wird es hier in Kombination mit dem Begriff „Verfügungsgewalt“ verwendet. Betrachtet man den Begriff in englischer Übersetzung, wird ganz schnell deutlich, dass hier der Machtaspekt eine große Rolle spielt. Verfügungsgewalt setzt sich nämlich aus den Worten „Verfügung“, im Englischen „disposal“ und dem Begriff „Gewalt“, im Englischen auch „power“, zusammen. „Power“ wird im Deutschen mit dem Wort „Macht“ übersetzt. Macht in dem Sinne einer Entscheidungsmacht. Einer Macht, die aufgeteilt wird und gleichzeitig auch einer Verantwortung, die dadurch neu verlagert wird.

6.5. Würde

Janusz Korczak wird im Zusammenhang mit den Themen Partizipation und Kinderrechte, immer wieder als Vater der Kinderrechte bezeichnet, weshalb er bei der Beantwortung der obigen Frage auch herangezogen werden soll. Bei ihm handelt es sich um eine sehr weitgehende Auffassung, denn er „[...] machte sich für die Rechte des Kindes stark, indem er von den Erwachsenen einforderte, das Kind in seiner Würde als ganzer Mensch sehen und achten zu lernen“ (Kerber-Ganse, 2009, S.120).

Das meint, sich als Erwachsener nicht über das Kind/den Jugendlichen zu stellen, weil man der Meinung ist es besser zu wissen als das Kind/der Jugendliche, sondern das Kind als „ebenbürtig“ und als Experte seiner selbst zu betrachten (Kerber-Ganse, 2009).

Janusz Korczak sagt, dass jedes Kind anders ist, weshalb die Erwachsenen es dringend als Experte seiner selbst benötigen. Auf die Partizipation von Kindern/Jugendlichen bezogen hieße das dann wiederum, dem Kind/Jugendlichen als Experte bei allen Dingen die sein Leben betreffen zu konsultieren.

6.7. Stationäre Kinder- und Jugendhilfe

Im Kontext stationärer Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe bezieht sich das ganz konkret auf verschiedene Bereiche des täglichen Lebens, wie zum Beispiel:

- Hilfeplanung/Hilfeplangespräche
- Regeln
- Freizeit- und Ferienaktivitäten
- Terminplanung
- Zeitplanung
- Essen
- Raumgestaltung
- Umgangsformen / soziale Verträglichkeit
- Autonomie und Gemeinschaftsfähigkeit
- Eigenverantwortung

6.8. Partizipationsleiter nach Roger Hart

Roger A. Hart unterteilt die Partizipation in unterschiedliche Stufen, die für verschiedene Grade von Beteiligung stehen. Dazu benutzt er das Bild der „Ladder of participation“ in Anlehnung an Sherry R. Arnstein.

Seiner Ansicht nach wird die Kompetenz von Kindern durch die Erwachsenen unterschätzt und sie werden benutzt um die eigene Sache zu beeinflussen, woraus die Folge das Gängeln/Bevormunden der Kinder ist (Hart, 1992).

Die „Ladder of participation“ (Partizipationsleiter) besteht aus 8 Stufen. Die Stufen 1 bis 3 entsprechen nach Hart einer Nicht-Beteiligung und die Stufen 4 bis 8 unterschiedlichen Graden von Beteiligung. Bei den zwei obersten Stufen geht es jedoch bereits weniger um Partizipation, also das Teilen von Macht (wie oben bereits beschrieben), sondern eher um Selbstbestimmung/Autonomie.

Auf diese unterschiedlichen Grade von Beteiligung soll auch wieder bei der Auswertung und Analyse der Forschungsdaten Bezug genommen werden. Die folgende inhaltliche Zusammenfassung der „Stufen“ und die Übersetzung des Modells in die deutsche Sprache, basiert auf der Beschreibung Roger Hart's Aufsatz : Children's participation. From tokenism to citizenship“ (1992).

6.8.1. Die Stufen:

1. Manipulation:

Die Kinder/Jugendlichen werden für die Ziele und Interessen der Erwachsenen verwendet (missbraucht), ohne über diese aufgeklärt zu sein und sie zu verstehen.

2. Dekoration:

Die Kinder/Jugendlichen wirken zwar eigenständig mit, aber ohne ein näheres Wissen über den Sinn und Zweck, den die Erwachsenen dahinter sehen.

3. Alibi:

Eine scheinbare Teilnahme von Kindern/Jugendlichen, da sie ohne ernsthaften Einfluss auf das Thema, die Art der Veranstaltung und die Art der Kommunikation und Entscheidungen sind.

4. Zugewiesen aber informiert:

Die Kinder/Jugendlichen verstehen die Intention des Projektes, wissen wer sie einbezogen hat und warum. Sie können sich freiwillig für die Sache melden und aktiv mitwirken.

5. Konsultiert und informiert:

Kinder/Jugendliche werden für ein bestimmtes Thema/eine bestimmte Sache konsultiert. Es wird gezielt nach ihrer Meinung gefragt. Ihre Meinung muss die Sache aber nicht zwangsläufig beeinflussen.

6. Erwachsenen initiierte, geteilte Entscheidungen mit Kindern:

Wahre Partizipation. Auch wenn das Projekt von Erwachsenen initiiert wurde, kommt es zu einer gemeinsamen Entscheidungsfindung mit den Kindern/Jugendlichen.

7. Kinder initiierte und durchgeführt:

Kinder/Jugendliche entwickeln selbständig eine Sache und setzen diese auch selbständig um. Erwachsene übernehmen hier höchstens eine unterstützende Rolle.

8. Kinder initiierte, geteilte Entscheidungen mit Erwachsenen:

Kinder/Jugendliche entwickeln selbständig eine Sache und führen diese selbständig durch.

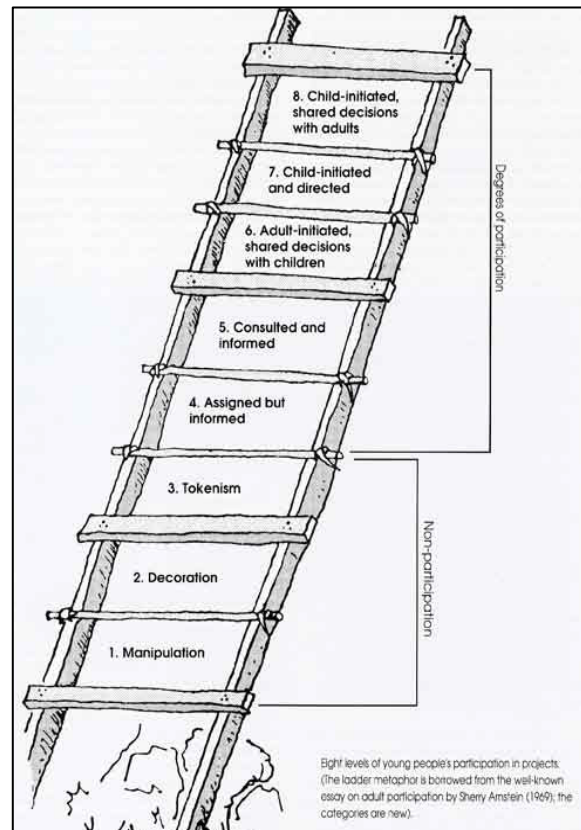


Abbildung 1: Ladder of Participation (Hart, 1992)

6.9. Antwort auf Teilfrage 1:

„Was kann unter Partizipation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe verstanden werden?“

Partizipation im Kontext der stationären Kinder- und Jugendhilfe heißt für die pädagogischen Mitarbeiter, den Jugendlichen in entwicklungsgerechten Anteilen die Verfügungsmacht über ihr eigenes Leben zu überlassen. Sie übertragen den Jugendlichen Entscheidungsmacht und

die damit zusammenhängende Verantwortung. Gleichzeitig heißt dies dem Jugendlichen Selbstkompetenzen zuzugestehen und einen Entwicklungsfreiraum zu lassen. Dies geschieht natürlich nur im Rahmen des gesetzlich Möglichen.

Der Grad von Beteiligung, den dieses „Stück“ von Verfügungsmacht darstellen soll, muss entsprechend festgelegt werden. Betrachtet man dazu das Stufenmodell von Roger Hart, stehen die Stufen 4-8 als Grad der Beteiligung zur Auswahl. Wobei die Stufen 7 und 8 bereits nicht mehr Beteiligung meinen, sondern Selbstbestimmung und –verwaltung.

7. (Partizipations)Klima

Teilfrage 2: „Was kennzeichnet ein positives Partizipationsklima?“

„Kinder und Jugendliche, die aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenssituation, ihres Alltags und ihrer Zukunftsperspektiven beteiligt sind und die den Einfluss und die Wirkung ihrer Beteiligung konkret erfahren, erleben sich als kompetent, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und Probleme zu bewältigen.

Wird in einer Gemeinschaft von Menschen nach diesem demokratischen Prinzip gehandelt, ist dies auch für alle spürbar. Ist dies der Fall, so sprechen wir von einem Klima der Beteiligung“ (Hartig & Wolf, 2013, S.17).

Der Begriff „Partizipationsklima“ steht für Faktoren, die gegeben sein sollten, um Partizipation zu ermöglichen. Wichtig ist hierbei, dass es sich nicht nur um die Addition dieser Faktoren handelt, sondern das Zusammenwirken dieser.

Hier sollen einige Beispiele für diese Faktoren genannt werden, unter anderem in Anlehnung an die Beschreibung einer Unternehmenskultur durch Gisela Osterhold (1996).

Das Partizipationsklima zeigt sich:

- in der Beziehungsqualität zwischen den Erziehern und den Jugendlichen.
- in den vereinbarten Kommunikations und –Umgangsformen.
- in der Einigkeit der Erzieher untereinander.
- darin, wie in der Einrichtung mit Veränderungen umgegangen wird.
- in der kommunikativen Qualität. (Ob es sich um eine wertschätzende Kommunikation handelt oder nicht.)
- darin, ob dem Kind auf gleicher Augenhöhe begegnet wird (Gleichwürdigkeit). Das Abwägen von Kindeswohl und Kindeswille spielt hier eine große Rolle.
- darin, wie Werte gelebt werden und welche Haltung die Mitarbeiter der Einrichtung einnehmen

Vor allem kommt es auf die pädagogische Grundhaltung der Mitarbeiter in der Einrichtung an. Diese spielt in der „personalen Pädagogik“ eine wichtige Rolle.

Kommt es auf Basis dieses Klimas zum Einrichten von institutionell verankerten Partizipationsformen, wird von einer Beteiligungskultur gesprochen (Hartig & Wolf, 2013).

7.1. Das Partizipationsdreieck

Im Partizipationsdreieck von Rebekka Bendig (2012) wird das Zusammenwirken dieser Aspekte sehr anschaulich dargestellt. Deutlich wird hier, dass ein Wegfallen eines Aspektes, das Dreieck, einstürzen lassen würde. Partizipation wäre nicht mehr oder nur unzureichend möglich.

Abbildung 2:
Partizipationsdreieck (Bendig, 2012)



In der Studie zur „Youth participation in democratic life“ (2013) , der London school of economics and political science, kommt man beispielsweise zu der Schlussfolgerung, dass „die Bereitschaft sich zu beteiligen und das Gefühl von Wirksamkeit aus dem Gefühl dazuzugehören resultiert“ (Jugend für Europa, 2013). Haltung und soziale Zugehörigkeit korrespondieren eng miteinander. Das heißt unter anderem: Ich werde respektvoll behandelt, mir wird zugehört, ich werde gefragt, ich werde respektiert, angenommen, ernst genommen, man hat Interesse an mir usw.

Für Kinder und Jugendliche sind das soziale Klima in einer Betreuungssituation, sowie das körperliche und emotionale Wohlbefinden, entscheidende Faktoren. „[...] Somit ist ein Klima der Beteiligung nicht automatisch gegeben, es muss in allen pädagogischen Interaktionen erzeugt werden“ (BMFSFJ, 2012, S.48).

Ist in der stationären Einrichtung Partizipation, wie unter den Stufen vier bis sechs, der Partizipationsleiter beschrieben gewollt, entsteht eine Beteiligungsbereitschaft der Jugendlichen.

7.2.Antwort auf Teilfrage 2:

„Was kennzeichnet ein positives Partizipationsklima?“

Ein Partizipationsklima wird durch bestimmte Faktoren gekennzeichnet, die gegeben sein sollten um Partizipation (s.Abschn.6.) gelingen zu lassen.

Das Gelingen fordert eine entsprechende Haltung des pädagogischen Mitarbeiters dem Kind/Jugendlichen gegenüber; Eine vor allem fragende, wertschätzende und kooperative Grundhaltung - und das Partizipation selber gewollt ist. Der gesamte Umgang innerhalb einer Gruppe ist von diesen Aspekten geprägt.

Wie im Partizipationsdreieck deutlich wurde, sind neben der entsprechenden Haltung auch gleichzeitig die Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten, also entsprechenden „Methoden“ und die „Struktur“ von Bedeutung. Mit einer bestimmten Haltung wird entsprechend anders gehandelt. Daraus ergibt sich wiederum die Anwendung bestimmter Methoden und das Schaffen von entsprechenden Strukturen und umgekehrt. Partizipation ergibt sich also aus dem Zusammenwirken dieser Faktoren und das Partizipationsklima aus dem daraus entstehenden Gefühl wirklich ernst genommen zu werden, sich beteiligen zu können und ein partnerschaftliches Miteinander zu erleben.

8.Datenerfassung und Analyse der Daten

Das Forschungsinstrument für diese Arbeit sind Leitfadeninterviews (Anlage 5). Hierzu wurden zunächst Leitfragen entwickelt, die im Interview durch Verständnis- und Zwischenfragen, ergänzt wurden. Zu Beginn jedes Interviews wurden einige Basisdaten erhoben, um die Antworten zu den thematischen Fragen besser einschätzen zu können. Deutlich wird dies auch in der Unterteilung der Fragen in 1. und 2.

Zu Beginn jedes Interviews wurde die jeweils zu befragende Person nochmal darüber in Kenntnis gesetzt, dass diese Interviews im Rahmen einer Forschungsarbeit geführt werden, dass es sich um das Thema Partizipation/Partizipationsklima in stationären Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe handelt und Interesse an ihrer Meinung und ihren Erfahrungen zu diesem Thema besteht. Den Interviewpartnern wurde vor dem Interview mit Hilfe einer Metapher und durch die Nachfrage worum es ihrer Meinung nach bei dem Interview geht, erläutert um welches Thema es geht. Weiterhin wurde sichergestellt, dass über dasselbe Thema gesprochen wird.

Folgende Metapher wurde dazu verwendet:

„Bei der Verbindung der Begriffe Partizipation und Klima, handelt es sich um eine Vermischung des Begriffes Partizipation mit einem Begriff aus dem meteorologischen Bereich. So wie sich das Klima im meteorologischen Sinne, aus verschiedenen Elementen zusammensetzt die sich im Wetter äußern, ist beim Partizipationsklima darauf zu achten, welche Elemente im Zusammenleben auf dem Kontext der Beteiligung, wie aufeinander wirken. Geht man wieder auf die meteorologische Ebene, wäre dies das wechselnde Wetter.“

Die Betrachtung der einzelnen Elementkombinationen auf längeren Zeitraum, ergibt das Klima als Gesamtbild.“

Nach Zustimmung der zu befragenden Personen, wurden die Interviews dann digital aufgenommen (Anlage 6). So konnte sich der Interviewer auf das Führen des Interviews konzentrieren. Dennoch wurden zusätzlich Notizen gemacht, um besonders interessante Aspekte zu notieren. Darüber hinaus fand dadurch eine zusätzliche Absicherung der erlangten Informationen statt, falls die Aufnahmetechnik während des Interviews versagt hätte. Anschließend wurden die Interviews transkribiert. Da die Priorität auf dem Inhalt der Interviewantworten liegt, erfolgte die Transkription zwar wörtlich, jedoch ohne weitere Kenntlichmachung von Pausen, Prosodie, Lautstärke, Gestik oder Mimik (Drehsing & Pehl, 2013). Diese Entscheidung erfolgte mit dem Bewusstsein, dass das Verschriftlichen von gesprochener Sprache immer eine Reduzierung der Informationen ist. Die Informationen, die auf nonverbaler Ebene übermittelt wurden fallen hier weg, genauso wie Informationen zu Lautstärke, Prosodie, Pausen. Das Augenmerk ist hierbei ausschließlich auf den Inhalt gerichtet. Hingewiesen wird jedoch auf Abschnitte, die in der Aufzeichnung unverständlich sind (unverständlich). Auch die Einleitung zum Interview, in der der Interviewten Person das Thema (Partizipationsklima) und der Grund für das Interview erläutert wird, wurde nicht mit transkribiert sondern wie oben bereits aufgeführt, beschrieben.

Die Antworten aus den Interviews, wurden also zunächst verschriftlicht. Im Anschluss daran wurden die Forschungsdaten in Anlehnung an die Schritte zur „qualitativen Verarbeitung von Daten“ (Verhoeven, 2011, S. 304f) zu brauchbaren Ergebnissen verarbeitet. Im ersten Schritt wurden die Antworten zunächst gelesen und jeweils nach Einrichtung und Personengruppe sortiert. Aufgrund der großen Anzahl von Interviews und einem beschränkten zeitlichen Rahmen für die Erstellung der Forschungsarbeit, wurde für die Auswertung zunächst jeweils ein Interview aus jeder Personengruppe, also insgesamt vier Interviews, ausgewählt.

8.1. Teilfragen 3.1 A) und 3.2.A)

In einem nächsten Schritt wurden Antworten der befragten Personen, im Hinblick auf die Beantwortung der Teilfrage 3.1A) und 3.2.A), durch Stichpunkte markiert und dadurch auf den Kern gebracht (Inhaltsanalyse). Dies wurde danach nochmals wiederholt, sodass Aspekte, die im ersten Durchgang übersehen wurden, noch mit aufgenommen werden konnten. Daraufhin wurden die Interviews nochmal gelesen und im nächsten Schritt die inhaltlichen Kernpunkte/Stichpunkte aus den Interviews genauer zusammenfassend interpretiert und erläutert (s. Abschn. 9.). Die übrigen Interviews (Anlage 7) aus den jeweiligen Personengruppen, wurden bei der Auswertung als Ergänzung hinzugezogen, indem Sie auf Aspekte/Gruppen hin untersucht wurden, die sich aus den vier ausgewählten Interviews noch nicht ergeben hatten (Anlage 8).

Im Anschluss wurden die Antworten innerhalb der einzelnen Personengruppen Jungen-Erzieher/Mädchen-Erzieher und Jungen-Wohngruppe/Mädchen-Wohngruppe zusammengeführt, sodass zu einer Beantwortung der Teilfragen 3.1 und 3.2 übergegangen werden konnte. Diese Kriterien ließen sich in fünf Kategorien unterteilen, unter welchen die Kriterien der Personengruppen (Jugendliche/Betreuer) jeweils aufgeführt werden konnten. Schlussendlich konnte dann durch das Zusammenführen (s. Abschn. 10.1.) und die Beschreibung dieser Daten die Forschungsfrage (s. Abschn. 1.4.) beantwortet werden.

8.2. Teilfragen 3.1B) und 3.2B)

Die Beantwortung der Teilfragen 3.1 (B) und 3.2 (B) „Wie bewerten Jugendliche/Betreuer das Partizipationsklima in ihrer Einrichtung? (s. Abschn. 1.4.) soll lediglich eine Ergänzung zu den Teilfragen 3.1 (A) und 3.2 (A) darstellen. Aus diesem Grund sind die Zwischenergebnisse aus den jeweiligen Interviews auch lediglich im Anhang aufgeführt. Eine annehmbare Beantwortung der Teilfragen ist mit dem vorhandenen Material nur unzureichend möglich und bedürfte Ergänzung durch gezieltere Befragung in Kombination mit teilnehmenden Beobachtungen. An dieser Stelle sei darauf hinzuweisen, dass diese beiden Teilfragen zur Beantwortung der Forschungsfrage nicht nötig sind, wenngleich Sie einen interessanten Zusatz darstellen. Die Vorgehensweise ist eine ähnliche, wie bei den Teilfragen 3.1 und 3.2. Zunächst wurden die vier ausgewählten Interviews auf Aussagen hin

untersucht, die Rückschlüsse in Bezug auf die Bewertung des Forschungsklimas in der Wohngruppe, durch die jeweils befragten Personen, ziehen ließen. Ergänzt wurden Sie dann durch entsprechend herausgearbeitete Aspekte aus den restlichen Interviews. An dieser Stelle kann schon erwähnt werden, dass besonders die Frage zur „Grundzufriedenheit am Arbeitsplatz (Mitarbeitern)“, bzw. die Frage „Wie sie sich in der Wohngruppe fühlen (Jugendliche)“. Tendenzen in Bezug auf die Frage zur Bewertung des Partizipationsklimas anzeigte und deutlich machte, wie eng diese beiden Aspekte zusammenhängen. Die hierin erkannten Tendenzen, was als positiv und was als negativ im Hinblick auf das Partizipationsklima in der Gruppe beschrieben wird, sollen dazu dienen die in den Teilfragen 3.1 und 3.2 herausgearbeiteten Kriterien in ihrer Zusammenführung als Antwort auf die Forschungsfrage, zu unterstützen. Aber auch die gewünschten Grade von Beteiligung, die in den Antworten auftauchen, sollen aufgeführt und mit Hilfe der Partizipationsleiter beschrieben werden. Zu betonen ist hierbei, dass der jeweilige Grad von Beteiligung weder einer positiven noch einer negativen Bewertung unterzogen werden soll sondern lediglich der Grad der Beteiligung aufgezeigt wird. Denn der Grad der Beteiligung sollte die Jugendlichen weder überfordern, noch unterfordern. Das gleiche trifft jedoch auf die Betreuer zu.

9. Auswertung und Analyse der erfassten Daten

Wie in der Beantwortung der 1. und 2. Teilfrage (s. Abschn. 6.9./7.2.) deutlich wurde, ist der Begriff Partizipationsklima eng mit dem Begriff der Partizipationskultur verbunden. Die Aspekte Haltung, Methoden, Struktur (siehe Partizipationsdreieck) gehen ineinander über und bedingen sich gegenseitig für eine gelingende Partizipation. Die hier herausgearbeiteten Kriterien für ein positives Partizipationsklima können somit alle drei Aspekte berühren und sind nicht immer eindeutig abgrenzbar.

9.1. Teilfragen 3.1 A) und 3.2 A)

Die vier ausgewählten Interviews sollen im Folgenden in komprimierter Form wiedergegeben werden. Dabei liegt die Konzentration auf den Kriterien für ein positives Partizipationsklima, die aus den Interviews herausgearbeitet wurden. Das Alter und die genaue Aufenthaltsdauer der Jugendlichen, sowie das Geschlecht der Betreuer, kann an dieser Stelle nicht angegeben werden, da die Möglichkeit einer Zurückverfolgung der Identität der befragten Personen ausgeschlossen werden soll. In den beigefügten Interviews werden diese Daten unkenntlich gemacht. Zitate aus den Interviews sind mit der entsprechenden Zeile des Interviews versehen. Jede Interview-Auswertung wird von einer kurzen Beschreibung davon eingeleitet, wie der Jugendliche sich momentan in der Wohngruppe fühlt, bzw. wie die Grundzufriedenheit des Betreuers ist. So soll aufgezeigt werden, wie die Sicht der interviewten Person in Bezug auf die Wohngruppe und die dazugehörigen Personen, gefärbt ist.

9.1.1. Interview 3 – Jugendlicher, männlich, Jungen-Wohngruppe

Bei dem Interviewten handelt es sich um einen jugendlichen Bewohner aus der oben beschriebenen Jungen-Wohngruppe, der sich in der Einrichtung mittelmäßig wohl fühlt: „es geht so“ (Z.20). Dies begründet er damit, dass das Zusammenleben mit neun Jugendlichen in einer Gruppe, die alle ihre Probleme haben, anstrengend sein kann. (Z.21-22) Als oberste Bedingung bringt er „die Möglichkeit [s]ich überhaupt zu beteiligen“ (Z.206) an, mit der Begründung: „Wenn das gar nicht gegeben ist, klappt das ja auch gar nicht.“ (Z.206) Es muss die Möglichkeit geben, seine Meinung mitzuteilen, sich zu beteiligen, mitentscheiden und wählen zu dürfen was man möchte. Dies beinhaltet für ihn auch, die Möglichkeit zu Kritik und Beschwerde. Dies setzt bei den Betreuern, aber auch bei den Jugendlichen eine Bereitschaft voraus, sich für Kritik offen aufzustellen und diese auch anzunehmen.

Eine entsprechende Schaffung und Anwendung von Gelegenheiten und Methoden für die Beteiligung, wie beispielsweise ein Gruppenabend, bedingen sich daraus. Diese Punkte setzen natürlich wiederum voraus, dass Beteiligung gewollt ist.

In Verbindung mit der Möglichkeit und dem „Wollen“ von Beteiligung, nennt er auch die Punkte Transparenz und Offenheit

„[...] wenn die (die Betreuer) dann alles im Hintergrund machen würden, hätten wir (wir Jugendliche) gar nicht die Möglichkeit wiederum uns zu beteiligen.“ (Z.141-142) Es ist ihm also wichtig, dass die Erzieher ihr Denken und Tun für die Jugendlichen transparent machen, sodass diese die Möglichkeit haben darauf reagieren zu können.

Ein weiterer Punkt, den er angibt ist eine gute Beziehungsqualität, die aus den Ansprechpartnern, die er bei Beschwerde- und Kritikangelegenheiten aufsucht und der Betonung auf der Wichtigkeit von Vertrauen zu diesen Personen, abgeleitet werden kann. So nennt er hier „gute Freunde“, die Mutter, die Therapeutin und in zweiter Instanz die Betreuer (Z.78ff). Zu berücksichtigen ist hier sicherlich auch die Wohndauer in der Einrichtung und die damit verbundene Zeit, die bereits für einen Beziehungsaufbau zwischen dem Jugendlichen und dem Betreuer/den Betreuern genutzt werden konnte.

Wichtig ist für ihn auch Gleichberechtigung, „dass alle gleich gestellt sind in der Gruppe“ (Z.203). Mit der Gruppe sind hier die anderen Jugendlichen aus der Wohngruppe gemeint. Bezieht man diese Gleichstellung auf die oben genannten Möglichkeiten zur Mitsprache, dem Mitentscheiden und dem Äußern von Kritik, könnte daraus abgeleitet werden, dass die Stimmen der Jugendlichen alle den gleichen Wert haben sollen.

Daran schließt sich seine Aussage an, dass Akzeptanz oder zumindest Toleranz gegenüber der Meinung des anderen herrschen muss (Z.252ff). Ihr wird ein gewisser Wert zugeschrieben, indem sie die Jugendlichen und Betreuer „zumindest nicht direkt außen vor lassen oder weg“. (Z.256)

Außerdem schätzt er es als wichtig ein, dass die Dinge, die verändert oder besprochen werden sollen, von derjenigen Person (er nennt auch die Möglichkeit eines Gruppensprechers, der einzelne Personen oder die ganze Gruppe vertritt) in der Gruppe angesprochen werden. Dies fordert von den beteiligten Personen innerhalb der Wohngruppe jedoch eine gewisse Aktivität und Eigeninitiative.

Indem er im Laufe des Interviews auch von einer „Gruppensache“ (Z.312) spricht, wird deutlich, dass er unterscheidet in Beteiligung des Individuums und Beteiligung der Gruppe Jugendlicher. Dies verlangt eine gewisse Kompromissbereitschaft im Hinblick auf die eigene Meinung und die des Anderen/der Anderen, vorausgesetzt dem Interesse an und der Lust auf ein gelingendes Miteinander.

Für ihn ist Beteiligung wichtig, „damit [er] mitentscheiden kann, wie [s]ein Leben verläuft“. (Z.316) Wenn „[er sich] nicht beteiligen kann ist das ja einfach vorbestimmt. Und da [hat er] gar keine Lust drauf“ (Z.319-320). Er sagt zwar, dass es auch gut vorbestimmt sein könne, aber es auf Dauer zum Problem werden könne, wenn dem nicht so wäre. In diesem Zusammenhang spricht er von einem „Bestimmer“ und einem „der sich beugen muss“ (Z.327). Dies beschreibt Partizipation ganz deutlich als eine Verteilung von Macht, um sich nicht so zu fühlen „als wär man eine Marionette“. (Z.330)

9.1.2.Interview 1 28 01 – Betreuer, Jungen-Wohngruppe

Bei der Interviewten Person handelt es sich um einen Betreuer aus der oben beschriebenen Jungen-Wohngruppe. Seine Grundzufriedenheit beschreibt er als „okay“, weil er mit dem Gruppenklima recht zufrieden sei (Z.21).

Den Begriff „Gruppenklima“ füllt er mit dem Umgang der Jugendlichen miteinander, dem Umgang des Teams miteinander und den Kontakt und Umgang des Teams mit den Jugendlichen. Für ein „okay“ anstatt eines „gut“ führt er als Begründung an, dass es sehr oft an mangelnder Motivation der Jugendlichen hänge. (Z.32)

Damit ist auch direkt ein erstes Kriterium benannt. Es bedarf der Motivation der Jugendlichen, sich zu beteiligen. Allerdings wird hier angegeben, dass die Motivation unter anderem daraus geschaffen wird, dass den Jugendlichen die Möglichkeit geboten wird sich zu beteiligen und dies in einem gewissen, von den Betreuern vorgegebenen Rahmen, um sie nicht zu überfordern. Überforderung würde nämlich Unzufriedenheit schaffen, die für die besagte Motivation nicht als förderlich anzusehen ist. (Z.43-48)

Auch die Beschreibung des Begriffes „Gruppenklima“ macht deutlich, dass es um den Umgang und die Beziehung der Jugendlichen und Erwachsenen miteinander geht. Zum einen bringt er an, dass Partizipation von den Betreuern zugelassen und gewollt sein muss, aber dass auch die Jugendlichen es wollen und dafür selber aktiv werden müssen. Das dies eine entsprechende Haltung oder Einstellung voraussetzt, lässt sich seiner Aussage entnehmen, dass Partizipation für ihn ein „unerlässlicher Bestandteil in [s]einer Jugendhilfe“ (Z.58) ist. Er sagt, „die Jugendlichen müssen sich selber entwickeln und einfach auch merken, dass sie selbstwirksam sind“ (Z.71-72), da [d]ie Erfahrung zeigt aber, je mehr die Jugendlichen die Regeln mitentwickelt haben, dann sind die auch eher bereit sich daran zu halten und sich entsprechend auch positiv zu entwickeln. (Z.74-76)

Weitere Aspekte aus dem Interview, die sich dieser Haltung zuordnen lassen sind eine fragende Haltung. Also beispielsweise die Frage der Betreuer an die Jugendlichen, nach Zustimmung oder Ablehnung in Bezug auf das Einverständnis mit Regeln und Strukturen in der Gruppe. In Verbindung damit steht dann die Bereitschaft Kritik auf und anzunehmen und Kompromisse zu finden. Man müsse verhandlungsbereit sein und diese Bereitschaft auch vermitteln (Z.104). Deutlich wird auch, dass man als Betreuer eine Bereitschaft und den Mut dafür mitbringen sollte, den Jugendlichen Verantwortung und Entscheidungsmacht zu übertragen, denn „man muss sich trauen einfach auch ein bisschen Kontrolle aufzugeben bzw. abzugeben.“ (Z.186-187) Auch die Bereitschaft die Jugendlichen Erfahrungen machen zu lassen spielt hiermit rein, denn „[man] kann dann nicht einfach blocken und sagen „nee, das gibt's nicht“ dann ist die Grenze der Partizipation schnell erreicht“ (Z.127-128).

Auch werden nötige soziale Kompetenzen der Jugendlichen benannt, wie zum Beispiel eine „Grundkompetenz in Gesprächsführung“ (Z.178-179). Das Kennen und Einhalten von und miteinander vereinbarten Gesprächsregeln. Daran schließt sich ein respektvoller Umgang (Z.202 ff) mit der Meinung des anderen an, aber auch das Akzeptieren der Meinung des anderen.

Eine wichtige Basisvoraussetzung ist die hier benannt wird ist auch das Vertrauen in den Anderen und dass auf allen Ebenen partizipatorisch gearbeitet wird. Denn „ich kann nicht irgendwo, ja in jedem strukturierten System plötzlich partizipatorisch arbeiten. Das funktioniert irgendwie nicht so wirklich, oder da ist dann keine wirkliche Partizipation. Ist dann irgendwo aufgesetzt.“ (Z.192-194)

Partizipation muss also gleichmäßig durch alle Hierarchien hindurch gelebt werden.

9.1.3. Interview 1.1 – Jugendliche, weiblich, Mädchen-Wohngruppe

Bei der Interviewten handelt es sich um eine Jugendliche aus der oben beschriebenen Mädchenwohngruppe des Mutter-Kind-Hauses, die sich in der Einrichtung mittelmäßig wohlfühlt, bis scheinbar kaum. Sie sagt zwar zum Thema wohlfühlen „es geht so“ (Z.13), gleichzeitig macht sie aber auch lachend die Aussage „ich will hier raus“ (Z.10). Dies begründet sie damit, wenig Freiraum zu haben und sich an vorgegebene Regeln halten zu müssen und „nix“ (Z.21) machen zu können. Hierbei spielt allerdings auch die generative Aufgabe, Verantwortung für ein Kind zu haben und übernehmen zu müssen, eine Rolle. Allgemein wird im Interview ihr Wunsch nach mehr Autonomie/Selbstbestimmung sehr deutlich. Denn sie betont deutlich, dass sie am Wochenende „wenn ich nicht hier bin“ (Z.128) (mit „hier“ ist die Einrichtung gemeint) die Möglichkeit hat komplett frei zu gestalten.

Sie bringt vor allem an, dass es wichtig ist die Möglichkeit zu haben Ideen für ein besseres Zusammenleben (Z.64ff) mitteilen zu können und zu dürfen, aber auch Kritik üben zu dürfen. Dies wird verbunden mit entsprechenden Gelegenheiten und Methoden, wie beispielsweise einem Gruppenabend. (Z.89)

Vor allem in Bezug auf ihr Kind ist es ihr wichtig Selbstkompetenz beweisen und üben zu dürfen. Dass es wichtig ist als „Experte“ ihrer Selbst und des Kindes wahrgenommen zu werden, macht sie sehr deutlich. „Bin ich jetzt die Mutter, oder wird über mich bestimmt oder so?“ (Z.137ff) Für ein positives Klima benennt sie auch „normal“ (Z.157) miteinander umzugehen. Das setzt gewisse soziale Kompetenzen und einen sozialen Frieden voraus, was sie mit „nicht Lästern“ beschreibt. (Z.177)

Authentische Kommunikation spielt im Umgang miteinander hier auch eine Rolle. „Dann sag mir das doch ins Gesicht“ (Z.174)

Auch macht sie deutlich, dass eine Bereitschaft dafür gegeben sein muss, vom Individuum zur sozialen Kohäsion in der Gruppe über zu gehen. Es muss eine Bereitschaft dafür vorhanden sein etwas zusammen zu machen. Vorschläge des einzelnen werden so in der Gruppe (Gruppenabend(Z.200) gemacht und abgestimmt. Es heißt für sie ganz klar, sich einem anderen nicht beugen zu müssen, sondern beispielsweise Regeln gemeinsam kommunikativ zu vereinbaren.

Ihr ist eine Akzeptanz der eigenen Meinung und die Möglichkeit Kritik äußern zu können wichtig. Von den Betreuern verlangt dies, eine Bereitschaft dafür, sich auch negative Dinge anhören zu wollen, mit gleichzeitiger Rücksicht auf eventuell geringere kommunikative Kompetenzen auf Seiten des Jugendlichen. Wobei sie allerdings deutlich benennt, dass gewisse soziale Formen „so Gruppenregeln“ (Z.316) und Gesprächsregeln klare Anwendung finden sollten.

9.1.4.Interview 2 11 2 – Betreuer, Mädchen-Wohngruppe

Bei der Interviewten Person handelt es sich um einen Betreuer aus der oben beschriebenen Mädchen-Wohngruppe. Seine Grundzufriedenheit beschreibt er als „gut“ (Z.23), „weil das Klima unter den Mädchen ganz gut war“ (Z.27). Allerdings wird angemerkt, dass die Arbeitsbelastung nicht ganz so gut (Z.27) war. Als wichtig wird auch die Tatsache angegeben, dass eine geringere Arbeitszeit von 30, statt 40 Stunden, also eine zeitliche Distanz, wichtig für eine professionelle Distanz sei. Man sei dann nicht ganz so involviert. Eine gewisse Distanz lässt einen reflektierten Blick zu. (Z.27-31)

Das Kennen der Regeln in der Einrichtung/Wohngruppe, der Personen und der Abläufe, wird als eine wichtige Voraussetzung für ein „gutes Klima“ benannt(gutes Kooperationsklima). Es wird damit beschrieben, dass bestimmte Abläufe sich eingespielt haben und die einzelnen Gruppenmitglieder schon eine gewisse Zeit zusammen verbracht haben. (Z.38ff) Ein weiterer Begriff, der in diesem Zusammenhang fällt, ist Harmonie.

Auf der einen Seite wird die Möglichkeit sich beteiligen, mitentscheiden und sich beschweren zu können genannt. Auf der anderen Seite wird aber auch betont, dass ein festgelegter Grad von Partizipation und ein fester Partizipationsbereich als „ein Gerüst an dem die [damit sind die Jugendlichen gemeint] sich entlanghangeln können“ (Z.95), nötig sei. Also eine vorgegebene Struktur, innerhalb der Beteiligungsmöglichkeiten gegeben sein sollte.

Die Möglichkeit, dass die Jugendlichen sich Beschwerden können und das Gefühl haben, dass dem so ist, verlangt laut des Betreuers ein offenes Team, dass sich Kritik anhört und anhören möchte. Ein Team, „wo die Jugendlichen sagen können, wenn ihnen etwas nicht passt“ (Z.133-134). Dies verlangt eine Bereitschaft dazu, kritisiert zu werden, die aber auch laut Betreuer, auf beiden Seiten (Jugendlicher/Betreuer) gegeben sein sollte. Es bedarf einer Art „Kritik-Kultur“. (Z.234-238) Bei dem Beschwerdeaspekt wird im Interview auch deutlich, dass hierarchische Barrieren nicht vorhanden sondern eine Durchlässigkeit innerhalb der Institution gegeben sein sollte.

„Aber dennoch in meinem eigenen pädagogischen [Handeln] muss ich mich genauso wie die Mädchen auch mich an bestimmte Regeln und sonstiges halten, aber ich hab auch Bereiche in denen ich was versuchen kann.“ (Z.169-171)

Diese Aussage könnte als Hinweis darauf betrachtet werden, dass die Möglichkeiten und der Grad von Beteiligung, der den Betreuern in ihrer Arbeit gegeben ist, sich darauf auswirkt, welche Möglichkeiten und welchen Grad an Beteiligung die Betreuer den Jugendlichen lassen.

Genauso wie feste Beteiligungsgelegenheiten, werden Ermutigung (Z.176) der Jugendlichen und wiederholte Aufforderungen zur Beteiligung sowie ein Anhalten zu Eigeninitiative als eine wichtige Aufgabe der Betreuer beschrieben. Basiswerte mit hoher sozial emotionaler Bedeutung werden benannt. So wird vor allem das Entgegenbringen von Respekt (Jugendliche und Betreuer) (Z.197-198), sowie „ein Klima, wo keine Angst [...] herrscht“ (Z.181) aufgeführt.

Der Jugendliche müsse merken, dass seine Wünsche als wichtig erachtet würden. Das heißt, den Jugendlichen ernst zu nehmen und ihn zu einer eigenen Meinung zu ermutigen.

Auch Transparenz im Sinne eines „offene[n] Klima[s] und das da nicht plötzlich was passiert, was sie [die Jugendlichen] nicht wissen“ (Z.303-304) ist ein weiterer Aspekt, der gesehen wird.

Die Bereitschaft Partizipation zuzulassen, in Kombination damit sich dafür Zeit zu nehmen und Geduld aufzubringen, werden auch deutlich beschrieben. Mehrfach wird ein gewisser, von den Betreuern vorgegebener Rahmen, als wichtig beschrieben, um die Jugendlichen nicht zu überfordern (Z.375). Aber der Aspekt von Überforderung ist an dieser Stelle möglicherweise nicht nur auf Seiten der Jugendlichen zu sehen, sondern auch auf der Seite der Betreuer. So wird beschrieben, dass ein gewisser Grad von Beteiligung, den pädagogischen Alltag übersteigen könne (Z.353). Deutlich wird, dass es auf beiden Seiten ein Entwicklungsprozess ist, der aber miteinander stattfindet bzw. stattfinden muss.

9.2.Kriterien für ein positives Partizipationsklima –Jugendliche-Betreuer

Die aus den Interviews herausgearbeiteten Kriterien für ein positives Partizipationsklima, sind zur Übersicht in einer Tabelle zusammengefasst (Tabelle 1). Die Kriterien lassen sich in fünf Kategorien einteilen: Haltung, institutionelle Rahmenbedingungen/Team, Beteiligung wahrnehmen/einüben, Werte, soziale Unterstützung. Unter diesen Kategorien sind jeweils die Kriterien der Jugendlichen und der Betreuer einander gegenüber gestellt. Gleiche oder sich ähnelnde Kriterien der beiden Personengruppen sind nebeneinander aufgeführt (grün). Kriterien die nur in einer Personengruppe vorkommen, haben dementsprechend kein Gegenüber (rot). So werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den genannten Kriterien sichtbar dargestellt. Durch diese Tabelle wird eine Antwort auf die Forschungsfrage also bereits übersichtlich dargestellt und sogar deutlich gemacht, welche Unterschiede in der Schwerpunktsetzung zwischen den beiden Personengruppen gemacht werden.

Die Beantwortung der Forschungsfrage soll aber durch die Zusammenführung dieser Ergebnisse mit den Ergebnissen aus der Teilfrage 3.1B) und 3.2B) stattfinden. Die Ergebnisse werden hier nachfolgend ebenfalls in einer Tabelle kurz übersichtlich dargestellt.

9.2.Teilfragen 3.1 B) und 3.2.B)

Die aus den Interviews herausgearbeiteten Tendenzen in Bezug auf die Bewertung des Partizipationsklimas, sind unter den jeweiligen Personengruppen, Jugendliche und Betreuer, hier in einer Tabelle zusammengefasst. Sie sind unterteilt in bestehende oder gewünschte Partizipationsgrade (nach Hart) der jeweiligen Personengruppe und in die Gewichtung von genannten, in der Wohngruppe vorhandenen oder vermissten Aspekten in Bezug auf ein positives Partizipationsklima. Die Grade sind mit der entsprechenden Stufenzahl (Partizipationsleiter) markiert. Aufgegriffen und verknüpft mit den Ergebnissen aus den Teilfragen 3.1A) und 3.2A) sollen diese Tendenzen eine ergänzende Wirkung bei der Beantwortung der Forschungsfrage haben (s.Abschn.10.).

Aufgenommen sind hier aus den Interviews ausschließlich die Aussagen, die eine Beschreibung dessen darstellen, wie die Jugendlichen/Betreuer es in der Einrichtung zu dem Zeitpunkt der Befragung tatsächlich wahrgenommen haben. Andere Aussagen, bei denen es sich auch um eine generelle Beschreibung dessen handeln könnte oder handelt, was die Person als Kriterium für ein positives Partizipationsklima einstuft, sind hier nicht aufgenommen. (Tabelle 2.1/2.2)

Haltung		Institutioneller Rahmen/Team		Beteiligung wahrnehmen/einüben		Werte		Unterstützung	
Betreuer	Jugendliche	Betreuer	Jugendliche	Betreuer	Jugendliche	Betreuer	Jugendliche	Betreuer	Jugendliche
Verhandlungs- und Kompromissbereitschaft Vereinbarungen treffen	Kompromissbereitschaft	Einigkeit im Team in Bezug auf Grad und Form von Partizipation der Jugendlichen		Die Möglichkeit sich zu beteiligen, mitentscheiden, beschweren, kritisieren, mitzubestimmen, mitzugestalten	Die Möglichkeit sich zu beteiligen, zu beschweren, sich mitzuteilen, mitzureden, mitzuentscheiden	Empathie	Empathie	Jugendliche ernst nehmen, ernst genommen werden	Ernst genommen werden
Gesprächsbereitschaft	Gesprächsbereitschaft	Ein eingespieltes Team		Kritik-Kultur Kritik äußern dürfen, annehmen wollen	Möglichkeit Kritik zu äußern	Geduld		Rückhalt bekommen	
Den anderen verstehen wollen	Verständnis, den anderen verstehen wollen	Beteiligungsrahmen		Mitspracherecht haben	Mitspracherecht haben	Authentizität		Unterstützung durch Jugendliche, Betreuer	Unterstützung Ermunterung beim Beteiligen/ Bestärkt werden sich zu beteiligen
Fragende Haltung auf Seiten der Betreuer	Interesse für den anderen haben/zeigen	Beteiligungs- grenzen		Mit einbezogen werden		Verlässlichkeit	Sich aufeinander verlassen können		Informiert gefragt werden
Reflektiertheit		Zufriedenheit		Raum für Mitgestaltung		Respektvoller Umgang	Respektvoller, rücksichtsvoller Umgang	Ermunterung Aufforderung zu Eigeninitiative	
Begegnung auf „Augenhöhe“		Recht auf Mitsprache der Jugendlichen wahrnehmen		Bereitschaft Erfahrungen machen zu lassen (fordern und nicht überfordern)		Wertschätzender Umgang		Anleitung wie die Jugendlichen sich einbringen können	
Zuhören		Beteiligung muss gewollt sein	Beteiligung muss gewollt sein	Entscheidungen miteinander treffen		Vertrauen/Sicherheit Meinung ohne negative Folgen äußern zu können			Hilfe und Unterstützung in Form von Grenzen
	Kompromissbereitschaft	Beteiligung muss zugelassen werden		Gelegenheit Partizipation zu üben und Zeit dafür	Selbstkompetenz üben und Beweisen dürfen	Ehrlichkeit		Jugendlichen als wichtigen Bestandteil im Erziehungsprozess wahrnehmen	Als Experte in eigener Sache wahrgenommen werden
	Kritikbereitschaft (Kritik annehmen, äußern, aufnehmen)	Entscheidungen und Ansichten der Jugendlichen ein Gewicht geben		Motivation sich zu beteiligen (Jugendliche)		Akzeptanz der Meinung des anderen	Toleranz/Akzeptanz/Respekt vor der Meinung des anderen		
	Vertrauen zu den Anderen	Durchlässige hierarchische Ebenen		Gleichberechtigung bei der Mitsprache		Kontakt			

Haltung		Institutioneller Rahmen/Team		Beteiligung wahrnehmen/einüben		Werte		Unterstützung	
Betreuer	Jugendliche	Betreuer	Jugendliche	Betreuer	Jugendliche	Betreuer	Jugendliche	Betreuer	Jugendliche
	Vertrauen entgegengebracht bekommen	Partizipation auf allen Ebenen			Selber entscheiden können	Beziehung			
	Veränderungsbereitschaft (Betreuer) in Bezug auf Regeln etc.	Selbstreflexion der Betreuer			Dazu gehören	Transparenz	Transparenz und Offenheit In Bezug auf Denken Tun der Betreuer		
	Authentische Kommunikation	Beteiligungswille der Jugendlichen			Gefragt werden	Klarheit			
		Offene Atmosphäre	Offenheit		Kommunikation miteinander kommunizieren können	Geduld			
			Vertraute Umgebung/Menschen		Sich abstimmen	Zeit			
			Gute Beziehungsqualität		Zeit und Bereitschaft dem anderen zuzuhören	Freundliche Atmosphäre			
			Neutralität auf Seiten der Betreuer		Selber entscheiden können, was man will	Harmonie			
			Halten an Absprachen		Zeit füreinander		Gleichberechtigung		
			Sozialer Frieden		Vertreten werden		Meinungsfreiheit		
			Soziale Kompetenzen						
			Soziale Formen						
			Gesprächsregeln						

Jugendliche Mädchenwohngruppe		Betreuer Mädchenwohngruppe	
Partizipationsgrade		Partizipationsgrade	
Gewünscht	vorhanden	gewünscht	vorhanden
mehr Selbstbestimmung (Grad 7/8) Zu viele Regeln, zu wenig Freiraum	Durch den Gruppenabend teilweise gegeben	Umsetzbarkeit von Partizipationsgrad für beide Parteien (soll nicht überfordern)	Festgelegter Rahmen, durch den der Beteiligungsspielraum, Beteiligungsgrad festgelegt ist (4/5/6)
Der gewünschte Grad an Autonomie ist nur außerhalb der Einrichtung gegeben	Zufriedenstellendes Grad an Selbstbestimmung wenn Mädchen in Appartement wohnt, hat Gefühl ihr eigenes Leben, leben zu können		
Mehr Mitbestimmung gemeinsames Entscheiden (Grad 6)	Keine Überforderung bei Dingen in denen noch Unsicherheit besteht (Umgang mit Geld)		
Weniger kontrolliert werden (höherer Grad von Beteiligung)			
Kriterien für ein positives Partizipationsklima		Kriterien für ein positives Partizipationsklima	
Gewünscht	vorhanden	gewünscht	vorhanden
Beteiligungsmöglichkeiten über den Gruppenabend hinaus, werden nicht erkannt	Ein regelmäßiges Beteiligungsmoment, wie der Gruppenabend, ist gegeben	Mehr Eigeninitiative bei den Mädchen	Gutes Klima unter den Mädchen (Harmonie/sozialer Frieden)
Größeres Zugeständnis von Eigenkompetenz, möchte mehr als Experte ihrer Selbst und des eigenen Kindes wahrgenommen werden	Beschwerdemöglichkeiten bei verschiedenen Personen, vorhanden, bekannt und wird auch genutzt	Mehr Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Betreuer und weniger Einschränkungen durch Hierarchien	Eingespielte Regeln, Abläufe, man kennt sich
Mehr ausprobieren und Verantwortung übernehmen dürfen	Bereiche in denen Beteiligung, Mitbestimmung möglich ist (Freizeit)	Bessere Personelle Besetzung und Absprachen zu Arbeitszeiten, bei Krankheitsausfall von Kollegen – hat negative Auswirkungen auf Umgang mit Mädchen	Möglichkeiten für die Mädchen sich zu beteiligen (Kochen, Freizeit, Gestaltung des Hauses)
Weniger Druck durch Vorgaben	Vorschläge können gemacht, es kann nachgefragt werden	Weniger hierarchische Strukturen für Mitarbeiter und mehr Mitspracherecht bei Zielen	Beteiligungsmomente (Gruppenabend, Wunschbuch) Bereitschaft
Mehr das Gefühl haben wirklich ernst genommen zu werden	Sozialer Frieden unter den Mädchen (zumindest Phasenweise)		Beschwerdemöglichkeit (Briefkasten, Ansprechpartner), auch über die Hierarchien hindurch
Stärker gemeinsam festgelegte Grund/Hausregeln	Gefühl, dass Dinge angesprochen werden können, das Meinung geäußert werden kann		Team wird als offen für Kritik, gesehen
Soziale miteinander müsste besser funktionieren			Einigkeit im Team; Zeit und Geduld
			Partizipation wird als Wohlfühlfaktor für Mädchen gesehen, Mitbestimmung nehme Druck durch Vorgaben
			Eine gewisse Bereitschaft Dinge zu verändern, nach Wünschen der Mädchen anzupassen
			Diskussions-/Gesprächsbereitschaft auf Seiten der Betreuer
			Mädchen werden ermutigt Wünsche und Kritik zu äußern

Jugendliche Jungenwohngruppe		Betreuer Jungenwohngruppe	
Partizipationsgrade		Partizipationsgrade	
Gewünscht	vorhanden	Gewünscht	vorhanden
Mitbestimmung bei der Einstellung von Personal/Hospitanten (mit dem Bewusstsein, das Leitung endgültige Stimme hat)	Stufenmodell: lässt mehr und mehr Selbstbestimmung zu (7)		Vorgaben/Entscheidungsmöglichkeiten/Grenze Sodass keiner Überforderung der Jugendlichen (Äußere Rahmen: Gesetz)
	Fast alles andere wird gemeinsam festgelegt (6)		Ziel ist Verselbständigung, Eigenverantwortung (7/8)
	(Gesetzlicher) Rahmen steht fest ,Stufenmodell		Gemeinsames Treffen von Entscheidungen (6)
Kriterien für ein positives Partizipationsklima		Kriterien für ein positives Partizipationsklima	
Gewünscht	vorhanden	Gewünscht	vorhanden
Keine Weitergabepflicht von Informationen unter den Betreuern (mit dem Bewusstsein, dass es trotzdem nötig ist)	Beteiligungsmomente (Gruppenabend, Stufenmodell, Stufenmodelltag, HPG, Gruppensprechertreffen)	Stärkere Motivation zur Partizipation, Eigeninitiative der Jugendlichen	Zufriedenheit mit Gruppenklima , dem Umgang miteinander (Team, Jugendliche)
Transparenz und Mitbestimmung bei Festlegung von Terminen	Gruppensprecher als Vertreter der Gruppe, Gruppensprechertreffen	Klarer Anwendungsweg für Beschwerden/offizieller Rahmen (Jugendliche)	Ansprechpartner für Betreuer und Jugendliche über die Hierarchien hinweg (auch kurzfristig)
Häufigere „große Gruppenabende“ (alle Mitarbeiter, alle Jugendlichen)	Bekannte Beschwerde/Wunsch-Anlaufstellen/ auf allen Ebenen (Betreuer, Leitung)		Partizipatorisches Arbeiten auf allen Ebenen
Beschwerdemöglichkeiten für alle Mitarbeiter (ohne Rücksicht auf Hierarchien)	Vorgaben innerhalb welcher Beteiligung stattfinden kann		Beteiligung der Jugendlichen ist gewünscht und wird gefördert
	Gegenseitiges Kritisieren ist möglich		Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten
	Beteiligungsbereiche (Freizeit, Kochen, Stufenmodell-Regeln und Konsequenzen, Zimmergestaltung)		Beteiligungsmomente/Möglichkeiten (Gruppenabend, Stufenmodell, Gruppenordner) (Team, Arbeitskreise, Teamleitertreffen)
	Vertrauen (vor allem zu Bezugsbetreuer) Vertrauen stärkende Aktivitäten werden unternommen		Zulassen von Entscheidungsfreiheit bei Jugendlichen (in einem Rahmen der sich für den Jugendlichen nicht negativ auswirkt)
	Gemeinsames Treffen von Absprachen, Beschlüssen, Abstimmungen		Bereitschaft Verantwortung an Jugendliche zu übertragen
	Betreuer sind verständnisvoll, fragen nach, hören zu; Verlässlichkeit, empathisch		Beschwerdemöglichkeiten für Betreuer und für Jugendliche
	Einhalten von Gesprächsregeln „klappt einigermaßen“, Erzieher helfen beim Einhalten		Neutrale Vertrauensperson (Ansprechpartner, Beschwerde
	Veränderungsbereitschaft (in Bezug auf Dinge die Kritisiert werden) wird wahrgenommen		Partizipation wird als Prozess gesehen, Möglichkeit zum einüben wird als wichtig angesehen
	Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten		Mitwirkungsmöglichkeiten und Ansprechpartner für Betreuer
	Freiheiten können sich erarbeitet werden (Stufenmodell)		Bedacht auf wertschätzenden, respektvollen Umgang
	Gewisse Entscheidungsfreiheit der Jugendlichen, Unterstützung beim Beteiligen, Dinge werden zur Wahl gestellt		Angstfreie Atmosphäre, Vertrauen, Verlässlichkeit
	Gesprächs-,Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten, Hilfestellung durch Betreuer dabei		Unterstützung durch Gruppensprecher (Jugendliche) wird immer stärker genutzt
	Alle Meinungen werden angehört Gleichberechtigung, Respekt		Veränderungsbereitschaft auf Seiten der Betreuer
			Eingespieltes, einiges im Team

10. Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Die Auswertung der erhobenen Daten hat zahlreiche Kriterien für ein positives Partizipationsklima für Jugendliche in stationären Einrichtungen ergeben. Deutlich wird, dass Partizipation sowohl auf Seiten der Jugendlichen, als auch auf Seiten der Betreuer, eine hohe Bedeutung zugeschrieben wird. Partizipation wird als Mittel gesehen, um das Zusammenleben in einer Gruppe gemeinsam gestalten zu können, wenn auch die Mitbewohner nicht frei wählbar sind. Für ein Zusammenleben sind immer soziale und vereinbarte Regeln notwendig. Die Beteiligung beim Aufstellen dieser Regeln bewirkt bei den Jugendlichen eine stärkere Akzeptanz der Regeln und Motivation diese einzuhalten. Durch das Erhalten von Verfügungsmacht (s.Abschn.6.4.) über das eigene Leben, bekommen die Jugendlichen die Möglichkeit sich als selbstwirksam und kompetent zu erleben und mehr Eigenverantwortung zu übernehmen. Dem Ziel, ein selbständiges, eigenverantwortliches Leben zu führen, kommt der Jugendliche so stets näher. Die zusammengefassten Kriterien für ein positives Partizipationsklima, lassen sich wie beim Partizipationsdreieck (s.Abschn.7.1.) bereits beschrieben, wegen der Wechselwirkung der Faktoren nicht völlig eindeutig in Kategorien abgrenzen. Sie gehen zum Teil ineinander über und bedingen sich gegenseitig. So muss von der Einrichtung Beteiligung gewollt sein. Die konzeptionelle Verankerung allein bewirkt jedoch ohne die entsprechende Haltung des Betreuers noch kein entsprechendes Partizipationsklima. Der Betreuer muss die Bereitschaft für die Beteiligung des Jugendlichen mitbringen. Genauso wie der Jugendliche selber diese Bereitschaft auch mitbringen muss.

Aus den Selbstbeschreibungen der Erzieher und der Jugendlichen kann man die Einschätzung ableiten, dass es einen engen Zusammenhang von folgenden Ebenen gibt:

- Institutionelle Kooperationskultur
- Teamkultur der Erzieher im Gruppendienst
- Partizipationsklima zwischen Erziehern und Jugendlichen
- Kommunikation der Jugendlichen mit einander

Demnach sollte Partizipation auf allen Ebenen in einem ähnlichen Grad vorhanden sein. Des Weiteren sollte sich auf einen Grad von Beteiligung geeinigt werden, sodass für beide Seiten, Möglichkeiten und Grenzen von Beteiligung, transparent sind. Der Grad von Beteiligung sollte den Jugendlichen, aber auch den Betreuer nicht überfordern. So kann es je nach Beteiligungsbereich, um es im Bild von Hart zu beschreiben, zwischen den Stufen vier und acht, der Partizipationsleiter, wechseln. Gelingt die Gestaltung der Freizeit bereits ganz selbstbestimmt (Stufe 7/8), könnte der selbstbestimmte Umgang mit Geld, den Jugendlichen beispielsweise überfordern. Daran lässt sich ein weiterer Aspekt anknüpfen, der bereits in der Benennung der Kategorien (Tabelle1) und auch aus den Wünschen (Tabelle2.1) deutlich wird. Es sollte die Möglichkeit gegeben sein, sich in Partizipation zu üben. Partizipation wird hier deutlich, als ein Prozess und nicht als etwas, dass sich von jetzt auf gleich ergibt. Es beansprucht Zeit und Geduld. Für die Betreuer bedeutet es außerdem, den Jugendlichen unterstützend zur Seite zu stehen. Das heißt auch, die Jugendlichen, um es mit Korczaks Worten zu sagen, „in ihrer Würde als ganzer Mensch zu achten“ und ihnen dementsprechend gegenüber zu treten. Dies ist wiederum mit einer ganzen Reihe von entsprechenden Werten verbunden. Jugendliche wünschen sich Erwachsene / Erzieher als Begleiter auf dem Weg des eigenen Erwachsenwerdens.

In der Benennung von den Kriterien für ein positives Partizipationsklima wird darüber hinaus auch deutlich, dass Jugendliche und Betreuer jeweils eine andere Schwerpunktsetzung haben. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass die jeweiligen Kriterien unter der Kategorie, institutionelle Rahmenbedingungen, auf der Seite der jeweils anderen Personengruppe, kein Gegenüber haben. So benennen die Jugendlichen vor allem personale und soziale Faktoren. Bei den Betreuern hingegen liegt der Schwerpunkt zusätzlich mehr auf den institutionellen Rahmenbedingungen.

Festzuhalten ist, dass sich ein positives Partizipationsklima aus vielen verschiedenen Aspekten ergibt, die miteinander verbunden sind und getrennt voneinander nicht erfolgreich wirken. Beziehungswerte, eine kooperative Grundhaltung und eine intensive Auseinandersetzung mit der Erzieherhaltung spielen eine große Rolle. Die oben

aufgezeigten Kriterien zeigen eindrücklich, dass es sehr viel mehr verlangt, als die Integration von Methoden des Beschwerdemanagements, wie es die Kinderschutzdebatte in Bezug auf die Missbrauchsfälle beispielsweise vermuten lässt.

11. Diskussion

An dieser Stelle soll die Datenerhebung und –Analyse diskutiert werden. Außerdem soll an Stellen angeknüpft werden, die weiter ausgebaut werden könnten und Vorschläge für die Nutzung der Arbeit gemacht werden.

11.1. Datenerhebung und Datenanalyse

Zur Datenerhebung und –Analyse in dieser Forschungsarbeit sind verschiedene Bemerkungen zu machen. Zuerst ist zu betonen, dass die Daten keinesfalls als repräsentativ und vollständig zu betrachten sind, da die Interviews lediglich exemplarisch in zwei verschiedenen Wohngruppen durchgeführt wurden. Des Weiteren ist zu bedenken, dass die Möglichkeit besteht, dass es sich in den Interviews zum Teil auch um sozial wünschenswerte Antworten handelt. Allerdings ergibt sich in den Interviews der Eindruck, dass dies nicht oder kaum der Fall ist, da auch negative Aspekte von den Interviewten deutlich benannt werden. Dies ist eventuell auch der Zusicherung der vertraulichen Behandlung der Identitäten der Interviewten in der Forschungsarbeit, zu verdanken. Innerhalb der Wohngruppen, kommt es vor allem auf das Zusammenwirken der befragten Personengruppen an, dennoch wird in der Arbeit deutlich, dass auch die anderen Ebenen eine Wirkung auf das Partizipationsklima in der Wohngruppe haben. Aufgrund der hohen Datenmenge, wurde sich jedoch auf die zwei wichtigsten Personengruppen beschränkt. Auf die Befragung von Familie, pädagogischer Leitung, Geschäftsführung etc. wurde verzichtet. Bei der Analyse der Daten wurde sich aufgrund der Datenmenge dafür entschieden, aus jeder Personengruppe exemplarisch ein Interview auszuwählen und eine ausführlichere Auswertung zu machen. Die anderen Interviews wurden auf ergänzende Aspekte hin untersucht. Bei der Herausarbeitung der Kriterien aus den Interviews gibt es sowohl durch die Interviewten, ganz direkt benannte Punkte, als auch Punkte die „zwischen den Zeilen“ stehen. Bei der Deutung kann es zu Fehldeutungen gekommen sein und auch zum Übersehen von Punkten. Immerhin wurden die Interviews im Rahmen der Auswertung mehrfach durchgearbeitet und zusätzlich auch vom Praxisbegleiter des DiCV Köln gegengelesen. Aufgrund des Praktikumskontextes der Tätigkeit im DiCV Köln als Spitzenverband konnte keine Prozessbegleitung und teilnehmende Beobachtung im Gruppenalltag der Einrichtungen selber stattfinden. Dafür wäre es erforderlich das Praktikum in einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe selber zu leisten. Durch die unmittelbare Alltagsinteraktion mit Erziehern und Jugendlichen würden sich weitere Wirkfaktoren der Partizipation beschreiben und analysieren lassen. Möglicherweise kann es bei solchen Interviews in einer anderen Rolle des „Forschers“ als gleichzeitigem Mitglied der Einrichtung auch eher zu Loyalitätskonflikten und Befangenheiten kommen. Die Rolle als Mitarbeiter des DiCV Köln und als BA-Studentin ist neutraler positioniert, was für die Interviews selber, als auch für die Auswertung, förderlicher ist.

11.2. Vorschläge

Insbesondere den Interviewten Wohngruppen/Einrichtungen kann die Arbeit als Basis zur Selbstreflexion in Bezug auf das Thema Partizipation dienen. Modelle wie die Partizipationsleiter, das Partizipationsdreieck und die Tabelle über die Kriterien für ein positives Partizipationsklima sind dazu nutzbar. Die gesammelten Kriterien aus den Tabellen 1, 2.1 und 2.2 würden beispielsweise auch Material für die Erstellung eines Fragebogens zur Bewertung des Partizipationsklimas in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe bieten. In Kombination mit Beobachtungen in den Wohngruppen wäre eine noch genauere Aussage zum Partizipationsklima möglich. Darauf aufbauend könnte es zu einer Prozessreflexion und Selbstevaluation im Sinne einer partizipativen Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen selber kommen.

12.Quellenverzeichnis

12.1.Literatur

- Olk, T. & Oth, R. (2007). Zum Nutzen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. In Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), *Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland: Entwicklungsstand und Handlungsansätze* (S.39-57)
- Atteslander, P. (2003). *Methoden der empirischen Sozialforschung*. Berlin: Walter de Gruyter
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) (2013). *Wie Kinderrechte zu Rechten von Kindern werden. Abschlussbericht zum Modellprojekt geRecht in NRW – Unabhängige Beschwerdeinstanz in Einrichtungen der Erziehungshilfe*. Wuppertal.
- Deutscher Caritasverband (Hrsg.). (2008). *Kinderrechte in der Caritas – Leitlinie zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den Einrichtungen und Diensten der Caritas*. Freiburg.
- Hartig, S. & Wolff, M. (2013). *Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung. Ein Werkbuch für Jugendliche und ihre BetreuerInnen*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kerber-Ganse, W. (2009) *Die Menschenrechte des Kindes. Die UN-Kinderrechtskonvention und die Pädagogik von Janusz Korczak. Versuch einer Perspektivenverschränkung*. Opladen: Barbara Budrich.
- Osterhold, G. (1996). *Veränderungsmanagement. Visionen und Wege zu einer neuen Unternehmenskultur*. Wiesbaden: Gabler.
- Verhoeven, Nel (2011). *Wat is onderzoek? Praktijkboek methoden en technieken voor het hoger onderwijs (4^{de} dr.)*. Amsterdam: Boom Lemma.
- Wustmann, C. (2009). *Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern*. Berlin: Cornelsen Verlag.

12.2.Internet

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.). (30.01.2013). *Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 14. Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung*. [Electronic version] Drucksache 17/12200, 37ff. Zugriff am 06.09.2013 unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/122/1712200.pdf>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.). (23.02.2012). *Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen*. Zugriff am 31.01.2014 unter: http://www.allianz-fuer-jugend.de/downloads/Qualitätsstandards_Beteiligung_BMFSFJ.pdf
- BundesNetzwerkKinder-und Jugendbeteiligung c/o Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (März, 2014). *Positionspapier Nr.3. Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich Hilfen zur Erziehung*. Zugriff am 28.03.2014 unter: <https://www.dkhw.de/cms/images/downloads/Kinderpolitik/Positionspapier-Hilfen-zur-Erziehung.pdf>
(Anlage 2)
- Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (24.03.2014) *BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung fordert Ausweitung der Partizipationsmöglichkeiten in den Hilfen zur Erziehung*. Zugriff am 28.03.2014 unter: <https://www.dkhw.de/cms/presseundmaterialien/pressemitteilungen/1986-bundesnetzwerk-kinder-und-jugendbeteiligung-fordert-ausweitung-der-partizipationsmoeglichkeiten-in-den-hilfen-zur-erziehung>
- Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.(2013).*UN-Kinderrechte: Die wichtigsten UN Kinderrechte (eine Zusammenfassung)*. Zugriff am 20.12.2013 unter: http://caritas.erzbistum-koeln.de/caritas/fachbereiche/ki_ju_fam/kinderrechte/un_kinderrechte.html)
- Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. (23.Januar 2013). „We are family“-nur nicht in Deutschland?. Zugriff am 20.12.2013 unter: http://caritas.erzbistum-koeln.de/caritas/modules/news/news_0420.html?uri=/caritas/modules/news/news_0291.html
- Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V(Hrsg.). (2014). Caritas schreibt zum 5. Mal Kinderrechtspreis aus [Electronic version]. Kompakt, 1/2014, S.13. (Anlage1)
- Dresing,T. & Pehl, T. (Hrsg.). (2013). Praxisbuch. Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. Zugriff am 03.01.2014 unter: http://www.audiotranskription.de/download/praxisbuch_transkription.pdf?q=Praxisbuch-Transkription.pdf
- Hart, Roger A. (1992). Children's participation: From tokenism to citizenship. Zugriff am 31.01.2014 unter: http://www.unicef-irc.org/publications/pdf/childrens_participation.pdf

- Landschaftsverband Rheinland-Landesjugendamt Rheinland (LVR), Landschaftsverband Westfalen-Lippe-Landesjugendamt Westfalen (LWL). (Hrsg.). (2013) Qualitätsentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe. Orientierungshilfe zur Umsetzung der Regelungen in §§ 79, 79a SGB VIII. Zugriff am 28.03.2014 unter: http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendmter/dokumente_85/130425_Umsetzung_79_und_79a_SGB_VIII.pdf (Anlage 4)
- National Coalition. Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. Zugriff am 20.09.2013 unter <http://www.national-coalition.de/pdf/UN-Kinderrechtskonvention.pdf>
- Jugend für Europa. (21.06.2013). Demokratisch leben: Jugendpartizipation hat „Luft nach oben“. Zugriff am 14.02.2014 unter: <https://www.jugendpolitikineuropa.de/beitrag/demokratisch-leben-jugendpartizipation-hat-luft-nach-oben.9790/>
- SGB VIII Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe. § 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe. Zugriff am 18.10.2013 unter: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html>
- SGB VIII Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe. § 7 SGB VIII Begriffsbestimmungen. Zugriff am 18.10.2013 unter: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/7.html>
- SGB VIII Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe. § 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Zugriff am 18.10.2013 unter: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8.html>
- Stork, R. & Wutzke, S. (2011). Just do it now. Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Jugendhilfe Bergisch Land. Abschlussbericht. Zugriff am 18.10.2013 unter http://www.erev.de/auto/Downloads/Skripte_2011/2011_19_Abschlussbericht.pdf

Abbildungen

Abbildung 1: Ladder of participation

Hart, R. A. (1992). Ladder of Participation [Abbildung]. In R.A. Hart, Children's participation. Form tokenism to citizenship (S.8). Zugriff am 31.01.2014 unter: http://www.unicef-irc.org/publications/pdf/childrens_participation.pdf

Abbildung 2: Partizipationsdreieck

Bendig, R. (2012). Partizipationsdreieck [Abbildung]. In R. Bendig, Dossier: Beteiligung. Das Partizipationsdreieck: Haltung-Methode-Struktur. Zugriff am 31.01.2014 unter: <http://www.google.de/imgres?imgurl=http%3A%2F%2Fstark-gemacht.de%2Fde-wAssets%2Fimg%2Finformation%2FDemokratie-und-Beteiligung%2Fwebpublication%2FwThumbnails%2Fdreieck-9289a83e024dedd9fbde5147a3503752.jpg&imgrefurl=http%3A%2F%2Fstark-gemacht.de%2Fde%2Finformation%2FDemokratie-und-Beteiligung.php&h=390&w=520&tbnid=Ih5YnqfaMK7s9M%3A&zoom=1&docid=HjFQEsIChTkDWM&ei=XihIU5XTMsWy7AbbgYHgBQ&tbn=isch&iact=rc&uact=3&dur=515&page=1&start=0&ndsp=8&ved=0CFoQrQMwAA>

Anlagen

- **Anlage1** Artikel der Fachzeitschrift „Kompakt“:
„Caritas schreibt zum 5. Mal Kinderrechtetpreis aus“
- **Anlage2** Positionspapier Nr.3. Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich Hilfen zur Erziehung. (S.7)
- **Anlage3** Materialien der Wohngruppen
 - o Anlage3.1 Materialien der Jungen-Wohngruppe
 - o Anlage3.2 Materialien der Mädchen-Wohngruppe
- **Anlage4** „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ des LVR und LWL
(Abschn.1.2, Anforderungen des § 79a im Kontext anderer Qualitätsregelungen)
- **Anlage5** Leitfadeninterviews (ohne Antworten)
(Jugendliche, Betreuer)
- **Anlage6** Einverständniserklärungen (unausgefüllt)
(Einrichtungsleitung, Interviewte)
- **Anlage7** Ergänzende Kriterien der Interviews (Jugendliche, Betreuer)
- **Anlage8** Kriterien per Interview (vier ausgewählte Interviews)

- **Extra-Anlage** Die transkribierten Interviews

Diese Anlage befindet sich in einer gesonderten Anlage, da sie nicht veröffentlicht werden darf. Die transkribierten Interviews geben den befragten Einrichtungen Rückschlussmöglichkeiten über die Identität des Interviewten. Das soll vermieden werden. Die Interviews werden also ausschließlich den diese Forschungsarbeit beurteilenden Dozenten zur Verfügung gestellt.

Anlage1

Artikel der Fachzeitschrift

„Kompakt“: „Caritas schreibt zum 5. Mal Kinderrechtepreis aus“

Caritas schreibt zum 5. Mal Kinderrechtsteil aus

Pünktlich zum 25. Jubiläumjahr der UN-Kinderrechtskonvention, schreibt der Diözesan-Caritasverband e.V. für das Erzbistum Köln zum 5. Mal einen Kinder- und Jugendrechtsteil aus. Diesmal erstmalig unter dem Label der youngcaritas.

Kinder- und Jugendrechte

Am 20. November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen. Seitdem sind bereits 25 Jahre vergangen. Wie steht es 2014 um die Rechte der Kinder und Jugendlichen? Die neue World Vision Kinderstudie, mit dem Titel „Wie gerecht ist unsere Welt?“, gibt darauf eine deutliche Antwort:

„Ein Fünftel der Kinder fühlt sich ausgegrenzt und in der Schule ungerecht behandelt.“¹

Außerdem zeigt sie, „dass Kinder aus benachteiligten sozialen Schichten die geringsten Selbstbestimmungsmöglichkeiten im Alltag haben. Deutlich weniger als der Durchschnitt dürfen sie mitentscheiden, mit welchen Freunden sie sich treffen oder was sie in der Freizeit unternehmen möchten.“²

Betrachtet man dann Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention: „Alle Kinder sind gleich!“³, wird schnell klar, dass noch ein großer Unterschied zwischen den Rechten und deren tatsächlicher Umsetzung besteht.

Mit dem Kinder- und Jugendrechtsteil möchte die Caritas einen Schritt unternehmen, um auf die Rechte der Kinder und Jugendlichen aufmerksam zu machen. Erwachsene, Kinder und Jugendliche sollen durch den Kinder- und Jugendrechtsteil der youngcaritas mehr über die „Kinderrechte“ erfahren und somit auch die Möglichkeit bekommen, sich für diese einzusetzen. Hier sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. So waren die eingesendeten Beiträge aus den letzten Jahren ganz vielfältig. Darunter waren Kunstwerke, Kinderrechte-Litfaßsäulen, Hörspiele, Texte, Luftballonaktionen und vieles mehr.



Kurzum: Ganz viele tolle, kreative Ideen.

Mit den Worten:

„Du hast Rechte.

Ich auch.

Wusstest du das?“

beginnt beispielsweise der Beitrag, den die Kinder der Kita St. Hedwig im letzten Ausschreibungsjahr eingesendet haben. In Form von Rollenspielen haben Sie sich mit dem Thema beschäftigt. Diese wurden dann in einem Film zusammengefasst und eingesendet. Wer sich den Film zum Einstieg in das Thema anschauen möchte, findet ihn unter www.cariblogger.de.

Kinder- und Jugendrechtsteil 2014

Der 5. Kinder- und Jugendrechtsteil der Caritas im Erzbistum Köln findet im 25. Jubiläumsjahr der UN-Kinderrechtskonvention wieder statt. Besonders in diesem Jahr ist, dass der Preis in Zusammenarbeit mit Jugendlichen geplant und gestaltet wurde. So läuft der Kinder- und Jugendrechtsteil dieses Jahr auch unter:



Hier die wichtigsten Infos zur Teilnahme:

- Wer?: Kinder- und Jugendgruppen aus dem Erzbistum Köln (max. 18 Jahre)
- Was?: Ein Beitrag zum Thema „Kinderrechte“ gestalten und damit andere Menschen auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen aufmerksam machen.
- Wann? Einsendeschluss ist der 05. Mai 2014
- Wo?: Diözesan Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. Abteilung Jugend, Familie Kinderrechte Georgstraße 7 50676 Köln

Genauere Informationen sind unter www.cariblogger.de zu finden.

1 http://www.sozial.de/index.php?id=14&tx_ttnews%5Btt_news%5D=26723&chash=a41065d6ba24f2cde715ca78c7d452

2 http://www.sozial.de/index.php?id=14&tx_ttnews%5Btt_news%5D=26723&chash=a41065d6ba24f2cde715ca78c7d452

3 Artikel 2 [Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot] (1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds. (2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

Anlage 2

Positionspapier Nr.3.:

Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich Hilfen zur Erziehung. (S.7)



- Angemessene Beteiligung an der Gestaltung Ihrer Gruppe z.B. zu den Themen Freizeitangebote, Wohnbedingungen, Einrichtung, Essenswünsche und Neuaufnahmen,
- Verwaltung von eigenen Geldern,
- Regelmäßig Interviews mit den Kindern und Jugendlichen zu ihrem Erleben der Hilfe durchführen,
- Kinder und Jugendliche ihrem Entwicklungsstand entsprechend vermehrt bei Entscheidungen mitwirken lassen und zur Selbstorganisation befähigen,
- Eine niedrigschwelliges Beschwerdemanagements einrichten.

➤ **Einrichten eines niedrigschwelligen und unabhängigen Beschwerdemanagements**

„Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn ... zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“⁵

Bei Unterstützungsmaßnahmen im Bereich Hilfen zur Erziehung, in denen junge Menschen betreut werden, bleiben Konflikte unterschiedlichster Art nicht aus. Noch nicht verarbeitete individuelle Beeinträchtigungen aus der Lebenssituation der Herkunftsfamilie, Eingewöhnungsprobleme im neuen Unterstützungsrahmen und/oder Schwierigkeiten mit den pädagogischen Betreuer_innen können zur Folge haben, dass junge Menschen im besten Fall bereit sind, sich zu beschweren.

Hierfür stehen „Kummerkästen“ zur Verfügung. Befragungen sollen zu konstruktiven Veränderungen führen und bei Gruppenabenden und/oder Hilfekonferenzen bieten sich Gelegenheiten, Beschwerden vorzutragen.

Für Beschwerden, die junge Menschen in Unterstützungsmaßnahmen der Hilfen zur Erziehung haben, stehen unterschiedliche Ansprechpartner_innen (pädagogische Betreuer_innen, Kinder- und Jugendgremien, in einzelnen Projekten andere Vertrauenspersonen, Geschäftsleitung, Jugendamt oder die zuständige Landesverwaltung) zur Verfügung. Das gesamte Folgeverfahren muss den beteiligten Kindern und Jugendlichen von vornherein verständlich gemacht werden, um Sicherheit hinsichtlich zu äußernder Beschwerden bieten zu können.

Aus Sicht der jungen Menschen können Konflikte mit dem Betreuungspersonal jedoch kaum als Beschwerde behandelt werden, da ggf. weder das Betreuungspersonal noch die Geschäftsführung in solch einem Fall genügend

⁵ SGB VIII - § 45 Abs. 2 Satz3 - Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Das BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung wird unterstützt durch das Deutsche Kinderhilfswerk e.V.
Weitere Informationen zum Netzwerk unter www.kinderpolitik.de/Netzwerk

Anlage 3

Materialien der Wohngruppen

- Anlage3.1 Materialien der Jungen-Wohngruppe
- Anlage3.2 Materialien der Mädchen-Wohngruppe

Anlage 3.1

Ausschnitte aus den Materialien der Jungen-Wohngruppe

Wohngruppe für männliche Jugendliche

Angebotsform:	• Regelwohngruppe für männliche Jugendliche ab 13 Jahren, die im Schichtdienst rund um die Uhr betreut werden.	Anzahl der Plätze:	• 9 Jugendliche (männlich)
Zielgruppe:	• Die Gruppe ist für Jugendliche indiziert, die aufgrund von Beziehungsstörungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten, nicht in ihrem familiären Umfeld leben können. • In einer Atmosphäre der Wertschätzung und Annahme werden die Jugendlichen beim Aufbau einer eigenen Perspektive begleitet und über ein Stufenmodell (Ankommer, Starter, Runner, Finisher) verselbständigt. Handlungsorientierung mit erlebnispädagogischen Schwerpunkten schaffen Zugänge zu den Jugendlichen und ermöglichen Erfolgserlebnisse. • Die gleichgeschlechtliche Zusammensetzung ermöglicht eine spezielle Jungenpädagogik. • Im Leistungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe werden auch Menschen mit leichter geistiger Behinderung nach SGB XII in Einzelabsprache mit den Landschaftverbänden betreut.	Räumliche Ausstattung:	• Geräumiges, individuell gestaltetes Wohnhaus in Waldviertel • kleiner Außenbereich • Doppel- und Einzelzimmer • Gute Anbindung an den ÖPNV
		Mitarbeiterqualifikation:	• Sozialpädagogische Fachkräfte (Erzieher, Dipl. Sozialpädagogen, Dipl. Sozialarbeiter, Dipl. Pädagogen, Bachelor, tw. mit Zusatzqualifikationen wie bspw. Erlebnispädagogik, Sexualpädagogik, Traumapädagogik)
		Betreuungsdichte:	• 1 : 1,75
		Rechtliche Grundlagen:	• § 34 SGB VIII bei jungen Volljährigen in Verbindung mit § 41 SGB VIII • § 35a SGB VIII (in Einzelfällen insbes. bei Aufmerksamkeits- bzw. Teilleistungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten)
Ausschlusskriterien:	• Nicht aufgenommen werden können Jugendliche mit schwerer körperlicher oder geistiger Behinderung, schwerer struktureller Verwahrlosungssymptomatik oder anderen klinisch, psychiatrisch Behandlungsbedürftigen Störungsbildern.	Anzahl der Gruppen:	• 1 Gruppe in Waldviertel

Inhalt und Umfang der Leistungen

Leistungsbereiche	Ziele	Leistungsinhalte	Leistungsumfang
In welchem Bereich leisten wir etwas?	Was möchten wir erreichen?	Was tun wir und in welcher Art und Weise?	Wie oft und in welchem Umfang tun wir es?
Aufnahmemodus	Ermöglichung einer schnellen Hilfeinanspruchnahme Transparenz der unterschiedlichen Ziele, Erwartungen, Möglichkeiten und Grenzen Entwicklung einer gemeinsamen Zielplanung Eingewöhnung erleichtern	Kurzfristiges und flexibles Aufnahmeverfahren Im Vorfeld oder direkt nach Aufnahme Gespräche mit allen beteiligten Personen und Institutionen mit Kenntnis oder unter Einbeziehung des Jugendlichen Hospitation des Jugendlichen Sozialpädagogische Eingangsdiagnostik Verhaltensbeobachtung im Alltag Mitwirkung bei der Erziehungs- und Lebensplanung Mitwirkung im Hilfeplanverfahren Patenschaft durch einen Jugendlichen der Runner-Stufe	Bei Bedarf Bei jeder Aufnahme Wenn vor der Entscheidung möglich Bei Bedarf Eingewöhnungszeit Immer (in der Regel nach der Eingewöhnungszeit) Immer
Alltag/Lebenspraxis	Grundversorgung gewährleisten Struktur erleben Dem Alter entsprechende, lebenspraktische Selbständigkeit erreichen	Altersgemäße Aufsicht und Betreuung Gemeinsame Gestaltung des Alltags Gruppengespräche als Kommunikationsforum Übertragen von Diensten für Gruppe oder Einrichtung Aufstellung, Vermittlung und Kontrolle der Regeln des Zusammenlebens und Durchsetzen der notwendigen Konsequenzen Individuelles Stufenmodell als Motivationshilfe: Schrittweise stärkere Eigenverantwortung durch selbständigen Umgang mit Geld, Verpflegung und Kleiderpflege	Anwesenheit von sozialpädagogischen Fachkräften, 24 Std. täglich Täglich Wöchentlich Regelmäßig Täglich/bei Bedarf Im Tagesablauf integriert

Leistungsbereiche	Ziele	Leistungsinhalte	Leistungsumfang
In welchem Bereich leisten wir etwas?	Was möchten wir erreichen?	Was tun wir und in welcher Art und Weise?	Wie oft und in welchem Umfang tun wir es?
	Emotionale Geborgenheit finden	Stärkere Eigenverantwortung im Hinblick auf Gesundheit. z. B. Gespräche zum Thema Aufklärung, Verhütung Beziehungsangebote von sozialpädagogischen Fachkräften, insbesondere der Mentoren durch persönliche Zuwendung und gemeinsame Erlebnisse Atmosphäre herstellen -z. B. Hilfe bei der Gestaltung des persönlichen Raumes -Fei ergestaltung, z. B. festliches Abendessen	Täglich Immer Regelmäßig Nach Bedarf
Individuelle Förderung	Ressourcenorientierung/ Jungenpädagogik: Eigene Fähigkeiten entwickeln und nutzen können, Entwicklung eines positiven Selbstbildes Reflektion des eigenen Rollenverständnisses und Entwicklung eines zeitgemäßen geschlechtsspezifischen Rollenbildes Verständnis für natürliche, altersangemessene Sexualität. Entwickeln, Korrektur und Verarbeitung verwirrender Wahrnehmungen und Erfahrungen Abbau von Mythen über Sexualität, Überwindung diskriminierender Frauenbilder	Stärken erkennen und fördern, und durch Rückmeldung im Alltag in regelmäßigen Einzel- und Gruppengesprächen reflektieren In themenbezogenen Gruppenabenden, Einzel- und Gruppengesprächen wird die Männerrolle reflektiert und es können ggfs. Ängste, Vorstellungen und Sorgen im geschützten Rahmen ausgetauscht werden oder auch für den Einzelnen neue Informationen aufgenommen werden. Dem Team, bestehend aus weiblichen wie auch männlichen Fachkräften, kommt eine Vorbildfunktion zu. Die Mitarbeiter stehen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung und reflektieren das eigene Rollenverständnis regelmäßig. Wahrnehmung und Benennung von Gefühlen lernen Besprechung erfahrener Grenzverletzungen Unterstützung Grenzen anderer wahrzunehmen Altersangemessene, geschlechtsspezifische Aufklärung Gruppenabende zum Thema ggf. in Kooperation mit fachspezifischen Einrichtungen (z. B. Zinnober, Urologen, etc.)	Ständig und regelmäßig Regelmäßig Regelmäßig Bei Bedarf Regelmäßig Regelmäßig Nach Bedarf

Leistungsbereiche	Ziele	Leistungsinhalte	Leistungsumfang
In welchem Bereich leisten wir etwas?	Was möchten wir erreichen?	Was tun wir und in welcher Art und Weise?	Wie oft und in welchem Umfang tun wir es?
	Gelebte Selbständigkeit/ Eigenverantwortung	Die grundlegende Zielsetzung besteht darin, den jungen Menschen auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten, in dem Selbstorganisation und Selbstversorgung eingeübt und soziale Kompetenzen trainiert werden. Durch kontinuierliche Angebote zur Sozialisation und Entwicklungsförderung wird der Jugendliche zu einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung befähigt. Die Betreuungsform gewährleistet dabei eine lebensnahe Gestaltung des Alltags. Durch klare und transparente Regeln und Strukturen erleben die Jugendlichen Sicherheit und erfahren Orientierung. Zusätzlich werden sie dabei durch ein Stufenmodell begleitet. Der pädagogische Hintergrund des Stufenmodells beabsichtigt die schrittweise Verselbständigung und die steigende Übernahme von Eigenverantwortung. Dies wird durch den Erwerb von persönlichen Privilegien bestärkt und gefördert. Entscheidung hierbei ist, dass die Jugendlichen partizipieren, wodurch eine höhere Verbindlichkeit bezüglich der geltenden Regeln und Strukturen erzielt wird. Die Idee von Beteiligung umfasst dabei weiterhin die Lebenswelt der Jugendlichen, ebenso aber auch den Abbau von Widerständen bereits in ihren Entwicklungsprozessen. Dies impliziert die Erarbeitung von Regeln und Konsequenzen zusammen mit den Jugendlichen und die eindeutige Abgabe von Verantwortung an die Jugendlichen. Die Begründung der Stufen ergibt sich daraus, dass erwachsen, reif und selbständig werden einen langwierigen Prozess beinhaltet, in welchem ständig neue Herausforderungen entstehen. Im Rahmen des Stufenmodells wurde diesbezüglich versucht Anreize zu setzen. Dies bedeutet, dass die Jugendlichen bei jeder neuen Stufe einen persönlichen Gewinn verzeichnen können. Dementsprechend hat die Motivation Fortschritte zu erzielen dauerhaft bestand. Alle anderen Lebensbereiche, wie bspw. Sozialkompetenzen, Freizeitverhalten, etc. werden im Stufenmodell berücksichtigt.	Täglich
Soziales Lernen	Förderung sportlicher, künstlerisch kreativer oder handwerklicher Fähigkeiten und Fertigkeiten, Freizeit gestalten lernen, Ermöglichung von Erfolgserlebnissen	Gemeinsame erlebnispädagogische Gruppenaktivitäten: Im Rahmen gemeinsamer Rad-, Kanu- oder Wandertouren, sowie Angeboten im Sportklettern oder Bogenschießen werden die Jugendlichen dazu ermutigt, eigene Grenzen auszuweiten und zu überschreiten. Es findet ein Austausch über die eigenen Ängste und Erfolge statt.	Regelmäßig

Leistungsbereiche	Ziele	Leistungsinhalte	Leistungsumfang
In welchem Bereich leisten wir etwas?	Was möchten wir erreichen?	Was tun wir und in welcher Art und Weise?	Wie oft und in welchem Umfang tun wir es?
		Schwierige, gemeinsam gemeisterte Situationen stärken das Selbstbewusstsein des Einzelnen und fördern den Zusammenhalt der Gruppe. Es erfolgt eine direkte Rückmeldung über Erfolg- oder Misserfolg. Eingefahrene Handlungsmuster werden durchbrochen und Alternativen können aufgezeigt werden.	
		Reflexion Freizeitverhalten	In den Tagesablauf integriert
		Anleitung zum Umgang mit Medien	Bei Bedarf
		Besuch örtlicher Vereine oder Gruppen (Sportverein, DRK, THW, etc.)	Wöchentlich
		Vorbild geben	Wöchentlich
	Vorbild sein		
	Werte- und Sinnvermittlung sowie Auseinandersetzung mit Glaubensfragen, unabhängig von der jeweiligen Konfession oder Religionszugehörigkeit Toleranz gegenüber anderen Religionsgemeinschaften	Anknüpfen an persönliche Erfahrungen Angebote machen Aktivitäten in der Ortsgemeinde z. B: Ferienfahrten -Feiern von Firmung/Konfirmation -Aktivitäten in der Gesamteinrichtung, in der Wohngruppe -Einzel- oder Gruppengespräche -Feiern christlicher Feste	Ständig Auf Wunsch Regelmäßig Nach Anlass
	Förderung von sozialer Kompetenz und von sozialen Kontakten	Partizipation ermöglichen und festlegen z. B. in Gruppenbesprechungen, durch die Rollenbeschreibung eines Gruppensprechers Einüben von sozialen Werten und Konfliktbewältigung mit und in der Gruppe Einzel- und Wohngruppengespräche Ermöglichung von sozialem Erleben und Kontakten in örtlichen Vereinen oder Gruppen Individuelle organisierte Ferienfahrten/Wohngruppenfahrt	Regelmäßig Regelmäßig

Leistungsbereiche	Ziele	Leistungsinhalte	Leistungsumfang
In welchem Bereich leisten wir etwas?	Was möchten wir erreichen?	Was tun wir und in welcher Art und Weise?	Wie oft und in welchem Umfang tun wir es?
Schulischer/beruflicher Bereich	Kognitive Leistungsmöglichkeiten erkennen und fördern im Hinblick auf die Entwicklung von tragfähigen schulischen Lebensperspektiven Entwicklung klarer beruflicher Perspektiven Bestmöglicher Einstieg in die Berufswelt	Äußerst individuelle Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, bzw. Vormund und Schule (Kooperationsmöglichkeit mit über zwanzig Schulen) Gezielte Hausaufgabenbetreuung im Rahmen einer festen Hausaufgabenzeit (Stufenmodell: Motivation zur Selbständigkeit) Gespräche mit Lehrern, Teilnahme an Elternsprechtagen, Klassenpflegschaften und Schulfesten Sicherstellung des regelmäßigen Besuches von Schule bzw. Ausbildungsplatz (Fehltag führen im Stufenmodell zur Abstufung) Intensive Unterstützung und Begleitung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz/Arbeitsplatz bzw. berufsvorbereitende Maßnahme, z. B. Berufsberatung, freiwilliges Praktikum in den Ferien Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten, ggf. zum Entschärfen von Konflikten am Arbeits- und Ausbildungsplatz	Innerhalb von 4 Wochen und bei Bedarf An Schultagen, wenn aufgrund der Stufe notwendig Bei Bedarf bis wöchentlich, mindestens 4 x jährlich Bei Bedarf täglich Regelleistung Regelmäßig, mindestens 4 x jährlich
Eltern- und Familienarbeit	Bestärken der Eltern in ihrer Verantwortung für den Jugendlichen Beteiligung der Eltern an der Entwicklung des Jugendlichen Schaffung von Kommunikationsmöglichkeiten für altersentsprechende, innerfamiliäre Auseinandersetzungen Klärung der familiären Beziehungserwartungen bzw. -möglichkeiten des Jugendlichen, Entwicklung einer Perspektive	Einbeziehung der Eltern/Vormünder und Abstimmung mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen Einladungen zu Festen und besonderen Anlässen Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden und von Beurlaubungen nach Hause Gemeinsame pädagogische Gespräche mit den Eltern und den Jugendlichen Einzelgespräche mit den Eltern bzw. dem Jugendlichen	Bei Bedarf, min. 2 x jährlich Bei Gelegenheit Bei Bedarf jeweils nach Besuchskontakten und Beurlaubungen Alle zwei Monate eine Stunde Bei Bedarf

Leistungsbereiche	Ziele	Leistungsinhalte	Leistungsumfang
In welchem Bereich leisten wir etwas?	Was möchten wir erreichen?	Was tun wir und in welcher Art und Weise?	Wie oft und in welchem Umfang tun wir es?
Erziehungsplanung/ Hilfeplanung	Zielgerichtete Begleitung und Unterstützung bei der konkreten Umsetzung der Hilfeplanung	Geregeltes Aufnahmeverfahren inkl. sozialpädagogischer Eingangsdiagnostik u. Verhaltensbeobachtung im Alltag Teaminterne Erziehungsplanung (Revision) ggf. unter Hinzuziehung externer Fachleute z. B. Kinder- und Jugendpsychiaterin oder Kinder- und Jugendpsychotherapeuten Systematischer Einbezug der Eltern (Sorgeberechtigten) und Kindern bzw. Jugendlichen in die Erziehungsplanung (u. a. über die Zufriedenheitsfragebögen) Umsetzung des Erziehungsplans im Alltag durch die Fachkräfte Systematische Dokumentation der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen Teamsitzungen zur Abstimmung der pädagogischen Arbeit Mitwirkung an Hilfeplangesprächen (Mentorin/Bereichsleitung/Teamleitung) Reflexionsgespräche mit den jugendlichen Jungen. Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen	Bei jeder Aufnahme Mindestens halbjährlich, bei Krisensituationen und Entwicklungseinbrüchen Regelmäßig, mindestens halbjährlich Regelmäßig in den Tagesablauf integriert Täglich Wöchentlich Halbjährlich/nach Bedarf Regelmäßig
Heilpädagogischer/ therapeutischer Bereich	Abklärung eines Bedarfs psychotherapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen Unterstützung der Erziehungsarbeit	Einzelgespräche oder Teamgespräche ggf. unter Hinzuziehung einer Kinder- und Jugendpsychiaterin oder eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten Organisation zusätzlicher interner (Zusatzleistungen) oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben Motivation zur Annahme weiterer Hilfen Beratung bei Krisen Fallbesprechungen	Bei Aufnahme, in der Erziehungsplanung, in Krisensituationen, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen Bei Bedarf Bei Bedarf und akuten Problemen
Verweildauer/ Beendigung der Hilfe in der	Rückkehr in die Herkunftsfamilie	Intensive Eltern- und Familienarbeit zur Vorbereitung der Rückführung bzw. als ambulante flexible Nachbetreuung (z. B. Elterncoaching)	Als Angebot nach Bedarf/ im Rahmen von Zusatzleistungen

Leistungsbereiche	Ziele	Leistungsinhalte	Leistungsumfang
In welchem Bereich leisten wir etwas?	Was möchten wir erreichen?	Was tun wir und in welcher Art und Weise?	Wie oft und in welchem Umfang tun wir es?
Wohngruppe	Verselbständigung Nach Auszug aus der Wohngruppe Gewachsene Beziehungen zu den Jugendlichen und pädagogischen Fachkräften aufrechterhalten	Je nach Entwicklungsstand Möglichkeit des Übergangs ins interne Trainingswohnen, SBW oder in die eigene angemietete Wohnung mit Nachbetreuung (z. B. Elterncoaching) Individuelle Kontaktgestaltung Gegenseitige Besuche Einladungen zu besonderen Festen, Gruppen- oder Einrichtungsaktivitäten	Als Angebot nach Bedarf/ im Rahmen von Zusatzleistungen Nach Wunsch
Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	Siehe allgemeiner Teil		

Stufenmodell der [REDACTED]

Das Stufenmodell der [REDACTED] besteht seit 2007. Es wurde mit der damals bestehenden Gruppe entwickelt und verwirklicht. Das Stufenmodell setzt sich dabei aus insgesamt fünf Bereichen (Ankommer, Basic, Starter, Runner, Finisher) zusammen.

Der pädagogische Hintergrund des Stufenmodells beabsichtigt die schrittweise Verselbstständigung und die steigende Übernahme von Eigenverantwortung. Dies wird durch den Erwerb von persönlichen Privilegien bestärkt und gefördert.

Entscheidend hierbei ist, dass die Jugendlichen partizipieren, wodurch eine höhere Verbindlichkeit bezüglich der geltenden Regeln und Strukturen erzielt wird. Die Idee von Beteiligung umfasst dabei weiterhin die Lebenswelt der Jugendlichen ebenso aber auch den Abbau von Widerständen bereits in ihren Entwicklungsprozessen. Dies impliziert die Erarbeitung von Regeln und Konsequenzen zusammen mit den Jugendlichen und die eindeutige Abgabe von Verantwortung an die Jugendlichen.

Im Modell wurde diesbezüglich versucht Anreize zu setzen. Dies bedeutet, dass die Jugendlichen bei jeder neuen Stufe einen persönlichen Gewinn verzeichnen können. Dementsprechend hat die Motivation Fortschritte zu erzielen dauerhaft Bestand.

Bezüglich der Messbarkeit werden die Jugendlichen täglich bepunktet, so dass am Ende einer jeden Woche ein Resümee entsteht. Anhand dessen können sich die Jugendlichen orientieren.

Aufgrund dessen, dass im Rahmen der Jugendhilfe eine beständige Fluktuation besteht, ist es dringend erforderlich das Stufenmodell in seiner Gesamtheit zusammen mit den Jugendlichen regelmäßig zu evaluieren.

Anlage 3.2

Ausschnitte aus den Material der Mädchen-Wohngruppe



GRUPPE REGELN

Mutter-Kind-Haus

Köln-Lindenthal

Liebe!

Herzlich Willkommen im Mutter-Kind-Haus!

Da wir in diesem Haus mit bis zu acht Kindern, acht jungen Frauen und mehreren Mitarbeiterinnen leben und arbeiten, gelten die folgenden Spielregeln des Zusammenlebens:

Betreuung und Bezugspädagogin

Während Deines Aufenthaltes im Mutter-Kind-Haus ist eine pädagogische Mitarbeiterin für Dich und Dein Kind als Eure Bezugspädagogin zuständig.

Sie führt regelmäßige Gespräche mit Dir und erarbeitet zusammen mit Dir eine Zukunftsperspektive für Dich und Dein Kind. Die Pädagogin ist Kontaktperson für Dein Jugendamt und unterstützt Dich bei allen behördlichen Angelegenheiten.

Dabei ist Deine Mitarbeit selbstverständlich erforderlich.

Versorgung des Kindes

Du bist für Dein Kind selbst verantwortlich. Darüber hinaus bieten wir Dir bei Bedarf und nach Absprache Unterstützung und Entlastung im Umgang mit Deinem Kind an. Während Du in der Schule oder bei der Ausbildung bist, ist die Betreuung Deines Kindes im Kinderbereich möglich.

Wenn Du etwas ohne Dein Kind unternehmen möchtest, musst Du Dich um die Versorgung Deines Kindes kümmern, z. B. mit einem Babysitter aus der Gruppe. Du musst dies mit den Mitarbeiterinnen absprechen. Damit das gut klappt, kann der Babysitter nur auf ein zusätzliches Kind achten.

Tagesablauf

Morgens stehst Du selbstständig spätestens um 09:00 Uhr auf und versorgst Dein Kind. Wird es im Kinderbereich betreut, erhalten die Mitarbeiterinnen dort von Dir alle nötigen Informationen, damit das Kind den Tag über gut versorgt werden kann.

Falls Du vormittags zu Hause bist, kannst Du bis 9.15 Uhr frühstücken und hilfst nach Vereinbarung bei der Organisation des Haushaltes.

Ab 12.00 Uhr hast Du die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen einzunehmen.

Zwischen 17:30 Uhr und 20:00 Uhr kannst Du zusammen mit Deinem Kind und den anderen Bewohnerinnen zu Abend essen.

Abends wird nicht mehr gekocht.

Die Küche muss abends aufgeräumt und sauber sein! Sie wird um 21:45 Uhr abgeschlossen.

Beurlaubungen

Am Wochenende ist es möglich, zu Familie und Freunden zu fahren. Dieses muss jedoch, wenn Du noch nicht 18 Jahre alt bist, mit Deinen Eltern oder Deinem Vormund bzw. dem Vormund des Kindes abgeklärt werden. Wir behalten uns vor, ggf. Hausbesuche zu machen, um uns davon zu überzeugen, dass Deine und die Versorgung des Kindes dort gewährleistet sind.

Dein Kind muss gesund und mindestens sechs Wochen alt sein.

Grundsätzlich gilt, dass alle Beurlaubungen nur nach Absprache mit dem Team möglich sind.

Besucher und Besuchszeiten

Wir freuen uns, wenn Du Besuch bekommst. Wir erwarten von den Besuchern / Freunden Rücksichtnahme gegenüber allen Bewohnerinnen und Kindern des Hauses.

Dein Besuch hat sich bei den Mitarbeiterinnen persönlich an- und abzumelden, damit wir wissen, wer im Hause ist.

Alles „rund um den Besuch“ (z.B. wer kommt?, wer darf mit aufs Zimmer?, wie viele dürfen kommen?) muss mit den Mitarbeiterinnen rechtzeitig abgesprochen werden.

Generell gelten folgende Besuchszeiten:

- | | |
|-----------------------------|-------------------|
| - Kindesväter/feste Partner | 14:00 – 21:30 Uhr |
| - alle anderen Besucher | 15:00 – 20:00 Uhr |

An Dienstagen endet die Besuchszeit für alle um 19:00 Uhr, da wir Gruppenabend haben.

Bei Regelüberschreitung des Besuches behalten wir uns Hausverbote vor.

Ordnung im Haus

Da wir in einem Haus leben, in dem sich auch Säuglinge und Kleinkinder wohl fühlen sollen, muss eine gewisse Sauberkeit gewährleistet sein. Du bist für die Sauberkeit Deines Zimmers, Deiner Wäsche und der Kinderwäsche verantwortlich.

Jeden Donnerstag werden die Zimmer gemeinsam kontrolliert. Bei Bedarf werden unangekündigte Zimmerkontrollen durchgeführt.

Für die Ordnung in den Gemeinschaftsräumen sind wir alle gemeinsam zuständig. Hierfür werden zusammen mit der Gruppe wöchentlich Arbeitspläne erstellt.

Falls Du außer Haus bist (z.B. Wochenendbeurlaubung, Arzttermin) und dementsprechend absehen kannst, dass Du Deine(n) Dienst(e) nicht selbst erledigen kannst, musst Du jemanden finden, der Deinen Dienst übernimmt.

Dein Aufenthalt kann kurzfristig enden bei

- dem Besitz, Gebrauch oder dem Dealen mit illegalen Drogen
- der Anwendung körperlicher Gewalt
- nach der 3. Abmahnung bei groben Regelverstößen

Wochenplanung

Montags und Donnerstags vor dem Ausgang und bis 18 Uhr

Gruppendienste!

Zwischen 19:00 Uhr und 20:00 Uhr

Kinderkassenstunde zur Abrechnung des Kinderessengeldes

Ab 20:15 Uhr

Gruppenabend

Damit das Zusammenleben in der Gruppe gut funktioniert, findet einmal wöchentlich ein Gruppenabend statt. Der Abend dient dazu, Organisatorisches abzuklären, Konflikte zu bewältigen und etwas miteinander zu tun. Alle Bewohnerinnen gestalten diesen Abend gemeinsam.

Die Teilnahme ist verpflichtend!

Mittwoch 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Mitarbeiterinnenteam.

Donnerstag 15.30 Uhr

Dienste

Zimmerkontrolle

Am Wochenende versorgt sich die Gruppe selbständig, d.h. jeweils zwei Bewohnerinnen (eine für Samstags und eine für Sonntags) erledigen die Einkäufe und kochen.

Schlüssel

Du erhältst von uns einen Zimmerschlüssel. Bei Verlust des Schlüssels musst Du die Kosten für das neue Schloss selber übernehmen.

Alkohol/Drogen/Gewalt

Sind in der Gruppe absolut Tabu für Dich und Deine Besucher. Bei Verstoß behalten wir uns vor, Hausverbote zu erteilen

Geld

Dein Taschengeld und das Geld, das Du zur Versorgung Deines Kindes benötigst, wird je nach Erfordernis und Absprache wöchentlich, vierzehntägig oder monatlich ausgezahlt.

Ausgangszeiten

Alle Ausgangszeiten werden individuell mit Dir abgesprochen.

Bist du mit Deinem Kind unterwegs, sind folgende Ausgangszeiten **maximal** möglich:

- täglich 14:00 – 19:00 Uhr

Grundsätzlich möchten wir darüber informiert werden, wo ihr hingehet und wann ihr zurückkommt. Die Abmeldung erfolgt bei der diensthabenden Pädagogin, nicht nur im Kinderbereich.

Auszug

Wenn Du aus Deinem Zimmer ausziehst, gibst Du die Wäsche und Möbel etc., die Du von uns erhalten hast, wieder komplett ab. Verlorengegangene Gegenstände oder mutwillig zerstörte Dinge wirst Du ersetzen.

Selbstverständlich ist Dein Zimmer bei Auszug ordentlich und sauber zu verlassen. Die Aufbewahrung Deiner zurückgelassenen Sachen ist maximal 3 Monate möglich. Danach werden sie von uns kostenpflichtig entsorgt.

**Die geltenden Gruppenregeln erkenne
ich an und werde sie einhalten**

.....

Regeln
für
das
Gruppengespräch
des



Gruppe Einzeln Zusammen Gemeinsam Streit Gegeneinander Miteinander
Auseinandersetzung Konflikt Bewältigung Rolle Mitläufer Clown Gespräch Krach
Mitarbeiter Krise Reinrufen Alleine **Regeln** Dienstag Protokoll Themen
Außenseiter Sprecherwahl Ausreden Nacheinander Untereinander Sprache Mit

Wir können

uns

unsere

Mitbewohnerinnen

nicht aussuchen.

Aber -

wir können

entscheiden,

wie

wir

miteinander

umgehen!

Durcheinander Ignorieren Auf Einander Losgehen Tagesordnungspunkte
Bewohnerinnen Organisation Handys aus Standpunkte vertreten Meinung bilden
Meinung haben und vertreten Schlichtung Konsens Lösung finden Pläne

GRUPPENREGELN REGELN GRUPPEN

Vorwort

Unser Gruppengespräch!

findet jeden Dienstag ab 20:15 Uhr im Wohnzimmer – bei schönem Wetter im Garten - statt

alle Bewohnerinnen nehmen teil und bereiten den Abend gemeinsam vor

zu Beginn wird das vorherige Protokoll samt der To-Do-Liste gemeinsam überprüft

dann sammeln wir – unter Beteiligung der Gruppensprecherin - die Punkte für das Gruppengespräch und legen die Reihenfolge fest

eine Bewohnerin übernimmt jeweils die Gesprächsführung

darüber führen wir ein Protokoll, das jeder einsehen kann

Frau Sökeland und Frau Fischer sind abwechselnd regelmäßig mit dabei - sie unterstützen die Gruppensprecherin bei der Moderation und bringen die Punkte des Teams mit ein

Worauf wir beim Gruppengespräch achten!

wir lassen uns ausreden und bemühen uns, nicht dazwischen zu reden

wir wollen den anderen zuhören

alle passen auf, dass wir angemessen miteinander sprechen, keine Schimpfwörter benutzen und/oder uns nicht beleidigen

wir wollen alle zu jedem Thema etwas sagen dürfen

Punkte/Themen, die beim Gruppengespräch nicht entschieden werden können, nimmt die Betreuerin mit ins Team; dort kann die Gruppensprecherin dazu geladen werden

Wir wählen unsere Gruppensprecherin!

Wer kann wählen:

jede, die seit mindestens einer Woche im Mutter-Kind-Haus lebt

Wer kann gewählt werden:

jede, die seit mindestens einem Monat in der Gruppe lebt

Wer kann nicht gewählt werden:

diejenige, die immer wieder Regeln bricht und der Gruppe damit schadet

diejenige, die andere aus der Gruppe unterdrückt und einschüchtert

diejenige, die kriminelle Handlungen begeht

Wahlordnung

Wie wählen wir:

die Gruppensprecherinnenwahl wird zwei Wochen vorher bekannt gegeben

sie ist geheim und erfolgt schriftlich

die Bewohnerinnen wählen ihre Sprecherin
mindestens 6 Bewohnerinnen müssen anwesend sein
es genügt eine einfache Mehrheit
wir wählen unsere Sprecherin für maximal ein Jahr
wenn jemand gewählt wurde, muss sie sagen, ob sie die Wahl annimmt
ein Betreuer ist als Wahlleiter anwesend

Aufgaben der Gruppensprecherin

sie vertritt die Gruppe bei Bedarf im Mitarbeiterteam
dort kann sie im Namen der Gruppe Anträge stellen und vortragen
unsere Sprecherin kann auch an die zuständige Bereichsleitung Anträge stellen
die Gruppensprecherin sorgt dafür, dass die Gesprächsregeln eingehalten werden und dass jede zu Wort kommt
sie kann bei Bedarf Bereichsleitung, pädagogische und/oder kaufmännische Leitung zum Gruppengespräch einladen; die Einladung weiterer Gäste ist mit den Mitarbeiter/innen abzustimmen
die Gruppensprecherin hat eine feste Ansprechpartnerin im Betreuerteam – dies ist Frau Fischer

Was ist möglich, wenn es nicht klappt:

die Sprecherin kann zurücktreten; dieses muss sie schriftlich erklären - mündliche Aussagen genügen nicht!!!

die Gruppe kann ihre Sprecherin abwählen. Ein entsprechender Antrag muss ebenfalls schriftlich gestellt werden. Die Abwahl muss in den Gruppengesprächspunkten deutlich aufgeführt werden!

die Einrichtungsleitung kann auf Antrag des Teams über die Absetzung der Gruppensprecherin entscheiden

Diese kann abgesetzt werden, wenn sie -

immer wieder gruppenschädigende Regelverletzungen begeht

andere Gruppenmitglieder unterdrückt und einschüchtert

kriminelle Handlungen begeht

Anlage 4

„Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ des LVR und LWL
(Abschn.1.2, Anforderungen des § 79a im Kontext anderer Qualitätsregelungen)

funktionierende Bewältigung dieses Spannungsfeldes ergeben, sodass bei Fortführung dieser Grundsätze auch für die Qualitätsentwicklung keine größeren Konflikte zu erwarten sind.

1.2 Anforderungen des § 79a im Kontext anderer Qualitätsregelungen

In § 79a SGB VIII werden zwei Verpflichtungen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe markiert. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen dafür Sorge tragen,

- dass „Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität“, also **Qualitätskriterien** erarbeitet und definiert werden und
- dass „geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung“ angewendet, regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden, also **Verfahren der Qualitätsentwicklung** entworfen und praktiziert werden.

Für diese Anforderung zur Erarbeitung von Qualitätskriterien und von Verfahren der Qualitätsentwicklung sind in § 79a SGB VIII insbesondere vier Aspekte konkretisierend hervorgehoben (vgl. auch Deutscher Verein 2012, S. 556):

- (1) Sowohl die Qualitätskriterien als auch die Verfahren zur Qualitätsentwicklung sollen regelmäßig überprüft werden. Qualitätsentwicklung soll als ein dynamischer Prozess gestaltet werden, der sowohl inhaltlich als auch verfahrensmäßig angesichts neuer Erkenntnisse und Erfahrungen reflektiert und ggf. verändern soll.
- (2) Kein Handlungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe soll von den Prozessen der Qualitätsentwicklung ausgespart bleiben. Einzubeziehen sind alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe: alle Leistungsfelder und die Erfüllung anderer Aufgaben. Obwohl damit auch Prozesse der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen einbezogen sind, sind diese in § 79a SGB VIII eigens als Gegenstand der Qualitätsentwicklung benannt.
- (3) Bei der Definition von Qualitätskriterien und bei den Verfahren zur Qualitätsbewertung müssen zwei Themen verpflichtend einbezogen werden: Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Qualitätsmerkmale für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in Einrichtungen und Diensten.⁴

- (4) Damit die örtliche Qualitätsentwicklung an die übergreifenden fachlichen Qualitätsdebatten in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe angekoppelt bleibt und nicht in Gefahr gerät, sich gegenüber dem Fachdiskurs in der Profession zu verselbständigen, sollen sich die örtlichen Akteure an den fachlichen Empfehlungen orientieren, die die nach § 85 Abs. 2 SGB VIII zuständigen Behörden (also die Landesjugendämter) erarbeiten und herausgeben sollen.

Mit den **Anforderungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Prozesse zu gewährleisten, in denen Qualitätskriterien und Verfahren der Qualitätsentwicklung für alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe unter Berücksichtigung der vier genannten konkretisierenden Aspekte erarbeitet und**

⁴ Die ausdrückliche Nennung dieser beiden Qualitätskriterien im Gesetzestext ist ein Reflex der Erörterungen des „Runden Tisches Heimerziehung“ und des „Runden Tisches gegen Sexuelle Gewalt“: vgl. dazu Abschlussbericht des „Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“, Berlin (Eigenverlag AGJ) 2010; Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, Abschlussbericht, Berlin 2011

angewendet werden, ist der Gesetzgeber über die bisherigen Qualitätsregelungen im SGB VIII insofern hinausgegangen, als er diese konkretisiert und erweitert hat. Bisher waren Qualitätsregelungen insbesondere in drei Formen benannt worden:

- in der Proklamation allgemeiner Ziele und Maßstäbe, an denen sich die Kinder- und Jugendhilfe auszurichten hat und die als inhaltliche Richtung für das Kriterium der Geeignetheit im Rahmen der Jugendhilfeplanung (§ 79 Abs. 2 Nr. 1 SGB VII) gelten können: insbesondere in § 9 SGB VIII (Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen; Berücksichtigung kultureller und sozialer Bedürfnisse und Eigenarten, Beachtung wachsender Fähigkeit des jungen Menschen zu selbstständigem Handeln) und § 80 Abs. 2 SGB VIII (Orientierung am sozialen Umfeld, Vielfältigkeit und Wirksamkeit der Angebote, besondere Förderung in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf);
- in der Verpflichtung, in Kindertageseinrichtungen die Qualität der Förderung sicherzustellen und weiterzuentwickeln und dafür Evaluationsverfahren einzusetzen (§ 22a SGB VIII);
- in der Einbeziehung von Qualitätsentwicklungsvereinbarungen in das Finanzierungsgefüge bei teilstationären und stationären Erziehungshilfen und bei Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§§ 78b und c SGB VIII).

Die bisherigen Qualitätsregelungen im SGB VIII waren also beschränkt entweder auf eine Proklamation allgemeiner Ziele oder auf bestimmte Handlungsfelder. Mit den Regelungen in § 79a SGB VIII wird die bisherige Beschränkung auf bestimmte Handlungsfelder aufgehoben, und die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung wird auf alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe ausgeweitet. Die skizzierten allgemeinen Ziele und Maßstäbe gelten weiterhin und sind bei der Konkretisierung von Qualitätskriterien zu berücksichtigen; sie werden ergänzt durch zwei konkrete Qualitätskriterien (Sicherung der Rechte

Anlage 5

Leitfadeninterviews (ohne Antworten)

Fragebogen – Interview – Partizipationsklima/Beteiligungsklima – Betreuer –

1.

Alter: ____

Seit wann arbeiten Sie hier?

In welcher Funktion arbeiten Sie hier? _____

Wie ist ihre Grundzufriedenheit an ihrem Arbeitsplatz? (in den letzten zwei Wochen)

Welche Ansprechpartner haben Sie an ihrem Arbeitsplatz/in der Einrichtung?

2.

Für mich ist Partizipation...

Für die Jugendlichen ist Partizipation...

Welche konkreten Möglichkeiten haben die Jugendlichen, sich zu beteiligen?

Welche konkreten Möglichkeiten der Mitwirkung haben Sie in der Einrichtung?

Was brauchen die Jugendlichen, damit Beteiligung funktioniert?

Was brauchen Sie, damit Beteiligung funktioniert?

Wie muss in der Wohngruppe miteinander umgegangen werden, damit Beteiligung gelingt?

An wen können Sie sich wenden, wenn Sie sich über etwas beschweren möchten?

An wen können die Jugendlichen sich wenden, wenn sie sich über etwas beschweren möchten?

Warum ist Ihnen Beteiligung wichtig?

Warum ist für die Jugendlichen Beteiligung wichtig?

Fragebogen – Interview – Partizipationsklima/Beteiligungsklima – Jugendliche

1.

Alter: __

Seit wann wohnst du hier? _____

Wie fühlst du dich in deiner Wohngruppe? (in den letzten zwei Wochen)



Ich fühle mich wohl.



Es geht so.



Ich fühle mich nicht wohl.

Welche Ansprechpartner hast du in deiner Wohngruppe, an die du dich wenden kannst?

An welche Ansprechpartner wendest du dich?

2.

Für mich ist Beteiligung...

Welche konkreten Möglichkeiten hast du, dich zu beteiligen?
(In deine Wohngruppe, im Haus/der Einrichtung)

Damit Beteiligung funktioniert, brauche ich...

Wie muss in der Wohngruppe miteinander umgegangen werden, damit Beteiligung gelingt?

An wen kannst du dich wenden, wenn du dich über etwas beschweren möchtest?

Warum ist dir Beteiligung wichtig?

Anlage 6

Einverständniserklärungen
(Einrichtungsleitung, Interviewte)

Werden aus Datenschutzgründen hier nur unausgefüllt aufgeführt.

Einverständniserklärung zur Durchführung von Interviews

Die Einrichtung _____ ,

unter der Leitung von _____ ,

erklärt sich hiermit einverstanden, dass mit den Mitarbeitern und Bewohnern

der Wohngruppe _____

im Rahmen der Bachelorarbeit von Frau Sabrina Freisler, Interviews geführt werden dürfen, die erhobenen Daten ausgewertet und in der Bachelorarbeit verwendet werden dürfen.

Die Einverständniserklärung für die Interviewten lag vor und wurde akzeptiert.

Die Einverständniserklärung wird gesondert aufbewahrt, und der Name der Einrichtung, sowie die Namen der dazugehörigen Personen, werden vertraulich behandelt und in der Bachelorarbeit nicht genannt.

Mit der Unterschrift erklärt die Einrichtung sich mit den oben genannten Punkten einverstanden.

Datum

Unterschrift

Einverständniserklärung zur Durchführung eines Interviews

1. Die Teilnahme am Interview ist freiwillig.
2. Das Interview findet im Rahmen der Bachelorarbeit im Studiengang social work an der Stenden University of applied science, Leeuwarden und dem Berufskolleg Bleibergquelle in Velbert statt.
3. Die Betreuung der Bachelorarbeit erfolgt durch das Berufskolleg Bleibergquelle und den Diözesan Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.
Verantwortlich für die Durchführung und Auswertung des Interviews ist Sabrina Freisler.
4. Die im Interview erhobenen Daten werden streng vertraulich behandelt und Namen der Interviewten, sowie der teilnehmenden Einrichtung werden unkenntlich gemacht oder geändert.
5. Mit der Audioaufnahme und der Auswertung des Interviews erklärt der Interviewte sich einverstanden.
6. Abschnitte aus dem Interview können in der Bachelorarbeit zitiert werden.

Die Einverständniserklärung kann ich jederzeit widerrufen, ohne dass dadurch Nachteile für mich entstehen.

Ich erkläre mich mit meiner Unterschrift mit den oben genannten Punkten einverstanden und habe eine Kopie der Einverständniserklärung erhalten.

Datum

Unterschrift

Anlage 7

Ergänzende Kriterien der Interviews
(Jugendliche, Betreuer)

- Kriterien der jeweiligen interviewten Personen
- Kriterien der Betreuer-Jungenwohngruppe (zusammengefügt)
- Kriterien der Jugendlichen - Jungenwohngruppe (zusammengefügt)
- Kriterien der Betreuer-Mädchenwohngruppe (zusammengefügt)
- Kriterien der Jugendlichen-Mädchenwohngruppe (zusammengefügt)
- Kriterien der Betreuer gesamt (zusammengefügt)
- Kriterien der Jugendlichen gesamt (zusammengefügt)

Ergänzende Kriterien der jeweiligen Interviewten Personen

Jugendliche Mädchenwohngruppe

Interview 1.1

- Möglichkeit Ideen, Meinung, Kritik zu äußern
- Kritik aufnehmen/annehmen
- Selbstkompetenz üben und beweisen dürfen
- Als Experte in eigener Sache wahrgenommen werden (Jugendlicher)
- Sozialer Frieden
- Soziale Kompetenzen, soziale Formen, Gesprächsregeln
- Authentische Kommunikation
- Kommunikation
- Akzeptanz
- Rücksicht

Interview 1 11 02

- Teilhaben dürfen, mitreden dürfen
- Dazu gehören
- Mit abstimmen können
- Informiert werden
- Offenheit „Das man sagen kann, was man möchte“
- Miteinander kommunizieren können
- Gleichberechtigung

Interview 1 23 01

- Gefragt werden
- Entscheidungen treffen dürfen
- Dinge zusammen besprechen können
- Hilfe und Unterstützung in Form von Grenzen
- „Also ich denk auf die eine Art und Wiese hat das ne Wirkung. Auf die andere Art denke ich mir, das ist denen auch egal, die denken sich auch nur, das ist nur nen job also.“
- Ernst genommen werden
- Interesse für den anderen haben/zeigen

Interview 1 29 01

- und ja also ich finde wenn man sich nicht so einig ist und dann auf einmal redet, wirklich so in der Gruppe, dann erreicht man viel mehr wie wenn man jetzt auf einmal so, wenn man noch nicht darüber gesprochen hat
- Kompromissbereitschaft
- Respekt
- Gesprächsregeln

Jugendliche Jungenwohngruppe

Interview 3

- Die Möglichkeit sich zu beteiligen, zu beschweren, sich mitzuteilen,
- Kritikbereitschaft (Kritik annehmen und äußern)
- Beteiligung muss gewollt sein
- Gute Beziehungsqualität (Jugendlicher/Betreuer)
- Transparenz und Offenheit (vorallem in Bezug auf das Denken und Tun der Betreuer)
- Gleichberechtigung
- Toleranz und Akzeptanz
- Kompromissbereitschaft
- Interesse und Lust auf ein gelingendes Miteinander

Interview 1

- Zusammenarbeit
- Die Möglichkeit mitzureden, mitzuentcheiden
- Sagen können was man möchte/Seinen Willen äußern
„Zusammenarbeit ist auch ganz wichtig in so einer Gruppe.“
„Ja die Jugendlichen mit den Erziehern zusammen, also alle zusammen“
- Vertrauen zu den anderen /
- Kommunikationsbereitschaft
- Verständnis, den anderen verstehen wollen
- Halten an Absprachen
- Respektvoller rücksichtsvoller Umgang

Interview 1 22 1

- Respekt vor der Meinung des anderen
- Gesprächsregeln „dass man einander ausreden lässt“ ,
- Soz. Frieden (kein Streit“
- Vertrauen entgegengebracht bekommen

Interview 2

- Informiert und gefragt werden
- Unterstützung und Ermunterung beim Beteiligen/bestärkt werden, sich zu beteiligen
- Zeit füreinander

Interview 2 22 1

- Abstimmen
- Selber entscheiden können
- Veränderungsbereitschaft (auf Seiten der Betreuer, in Bezug auf Regeln etc.)

Interview 2 18 1

- Zeit und Bereitschaft dem anderen zuzuhören
- Sich aufeinander verlassen können
- Empathie
- Gesprächsbereitschaft

Interview 3 22 1

- Umgebung und Menschen müssen vertraut, bekannt sein
- Neutralität auf Seiten der Betreuer

Betreuer Mädchenwohngruppe

2 11 2

- Harmonie
- Möglichkeit sich zu beteiligen, mitzuentcheiden, sich zu beschweren, zu kritisieren
- Einen festen Beteiligungsrahmen
- „Kritik-Kultur“, Kritik äußern dürfen und annehmen wollen
- Durchlässige hierarchische Ebenen
- Partizipation auf allen Ebenen
- Ermutigung, Aufforderung zu Eigeninitiative, Beteiligung durch Betreuer
- Respekt
- Vertrauen (Angstfreies Klima)
- Ernstgenommen werden, den anderen ernst nehmen
- Transparenz
- Zeit und Geduld der Betreuer
- Bereitschaft der Betreuer Beteiligung zuzulassen
- Gelegenheit Partizipation zu üben

2 23 01

- Raum
- Offene Atmosphäre, offen für Partizipation
- Zeit
- Geduld
- Wertschätzung
- Klarheit
- Sich beteiligen wollen
- Selbstreflexion der Betreuer und Empathie

Interview Mitarbeiter 1

- Mitspracherecht haben
- Gefragt werden
- Gleichberechtigung bei der Mitsprache
- Gesprächsbereitschaft
- Zuhören
- Ernst genommen werden
- Einigkeit im Team
- Freundliche, wertschätzende Atmosphäre
- Unterstützung und Ermutigung

Betreuer Jungenwohngruppe

1 28 1

- Die Möglichkeit sich zu beteiligen
- Ein Beteiligungsrahmen
- Beteiligung muss von beiden Seiten gewollt sein
- Beteiligung muss zugelassen werden
- Motivation sich zu beteiligen (Jugendliche)
- Pos. Umgang miteinander
- Kontakt
- Beziehung
- Fragende Haltung auf Seiten der Betreuer
- Verhandlungsbereitschaft/Kompromissbereitschaft
- Bereitschaft und Mut Verantwortung und Entscheidungsmacht zu übertragen (bei Mitarbeiter)
- Bereitschaft Erfahrungen machen zu lassen (Gleichgewicht zwischen fordern, aber nicht überfordern)
- Soziale Kompetenzen
- Kennen und Einhalten von vereinbarten Gesprächsregeln
- Vertrauen
- Respektvoller Umgang
- Akzeptanz der Meinung des anderen
- Partizipatorisch arbeiten auf allen Ebenen (Hierarchieebenen)

Interview 3 28 1

- Die Jugendlichen ernst nehmen, ernstgenommen werden
- Entscheidungen und Ansichten der Jugendlichen ein Gewicht geben
- Meinung äußern zu können und zu dürfen
- Mitbestimmen zu können
- Entscheidungen miteinander treffen, gemeinsam (Jugendliche/Betreuer)
- Unterstützung von anderen Jugendlichen und den Betreuern
- Geduld
- Sicherheit Meinung ohne negative Folgen äußern zu können
- Wertschätzender Umgang
- Zeit und Möglichkeit das „Partizipieren“ zu üben
- Verstehen wollen
- Vereinbarungen treffen
- Empathie
- Einstimmigkeit im Team in Bezug auf Grad und Form von Partizipation der Jugendlichen
- Reflektiertheit
- Rückhalt bekommen
- mit einbezogen werden

Interview 4 Mitarbeiter 22 1

- Begegnung auf „Augenhöhe“
- Recht auf Mitsprache der Jugendlichen wahrnehmen
- Den anderen ernst nehmen
- Authentizität
- Beteiligungsgrenzen
- Ehrlichkeit
- Ein eingespieltes Team
- Zufriedenheit / Arbeitszufriedenheit
- Partizipation wollen und wollen lassen

Interview 5 22 01

- Vorhandensein von Raum für Mitgestaltung
- Verlässlichkeit (von Mitarbeitern)
- Anleitung, wie die Jugendlichen sich einbringen können
- Den Jugendlichen als einen wichtigen Bestandteil im Erziehungsprozess anerkennen
- Bekannte Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpartner
- Mitgestalten können

Haltung	Rahmen	Beteiligung wahrnehmen/üben	Werte	Unterstützung
Verhandlungsbereitschaft/Kompromissbereitschaft/Vereinbarungen treffen	Einstimmigkeit im Team in Bezug auf Grad und Form von Partizipation der Jugendlichen	Mitbestimmen mitgestalten können	Empathie	Rückhalt bekommen
Fragende Haltung auf Seiten der Betreuer	Ein eingespieltes Team	Meinung äußern können und dürfen	Geduld	Jugendliche ernst nehmen, ernst genommen werden
Reflektiertheit	Einen Beteiligungsrahmen	Mit einbezogen werden	Authentizität	Unterstützung von anderen Jugendlichen und Betreuern
Begegnung auf „Augenhöhe“	Beteiligungsgrenzen	Entscheidungen miteinander treffen, gemeinsam (Jugendliche/Betreuer)	Verlässlichkeit (von Mitarbeitern)	Anleitung, wie die Jugendlichen sich einbringen können
Den anderen verstehen wollen (den Jugendlichen)	Zufriedenheit	Bereitschaft Erfahrungen machen zu lassen (Gleichgewicht zwischen Fordern, aber nicht überfordern)	Vertrauen/Sicherheit Meinung ohne negative Folgen äußern zu können	
	Recht auf Mitsprache der Jugendlichen wahrnehmen	Vorhandensein von Raum für Mitgestaltung	Respektvoller, wertschätzender Umgang	
	Beteiligung muss von beiden Seiten gewollt sein	Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpartner	Ehrlichkeit	
	Beteiligung muss zugelassen werden	Die Möglichkeit sich zu beteiligen	Pos. Umgang miteinander	
	Entscheidungen und Ansichten der Jugendlichen ein Gewicht geben	Zeit und Möglichkeit um das Partizipieren zu üben	Akzeptanz der Meinung des anderen	
		Motivation sich zu beteiligen (Jugendliche)	Kontakt	
			Beziehung	

Haltung	Rahmen Institutionell/Team	Beteiligung wahrnehmen, üben	Werte	Unterstützung
Kritikbereitschaft (Kritik annehmen und äußern)	Beteiligung muss gewollt sein	Zeit füreinander	Respektvoller, rücksichtsvoller Umgang	Informiert und gefragt werden
Kompromissbereitschaft	Halten an Absprachen	Ein Mitspracherecht haben	Toleranz/Akzeptanz und Respekt vor der Meinung des anderen	Unterstützung und Ermunterung beim Beteiligen/ Bestärkt werden sich zu beteiligen
Verständnis, den anderen verstehen wollen	Neutralität auf Seiten der Betreuer	Sagen können, was man möchte/ Seinen Willen äußern	Meinungsfreiheit	
Kommunikationsbereitschaft	Gesprächsregeln	Abstimmen	Gleichberechtigung	
Gesprächsbereitschaft	Soziale Frieden (kein Streit)	Selber entscheiden können	Empathie	
Veränderungsbereitschaft (auf Seiten der Betreuer, in Bezug auf Regeln etc.)	Gute Beziehungsqualität	Einen Gruppensprecher/ Einen Vertreter haben/ vertreten werden	Sich aufeinander verlassen können	
Vertrauen zu den anderen/ Vertrauen entgegengebracht bekommen	Umgebung und Menschen müssen vertraut sein	Zeit und Bereitschaft dem anderen zuzuhören	Transparenz und Offenheit (vor allem in Bezug auf das Denken und Tun der Betreuer)	
	„	Die Möglichkeit sich zu beteiligen, zu beschweren, sich mitzuteilen, mitzureden, mitzuentscheiden		

Haltung	Rahmen Institutionell/Team	Beteiligung wahrnehmen, üben	Werte	Unterstützung
Gesprächsbereitschaft	Einen festen Beteiligungsrahmen	Die Möglichkeit sich zu beteiligen, mitzuentcheiden, sich zu beschweren, zu kritisieren	Transparenz	Ermutigung, Aufforderung zu Eigeninitiative
Zuhören	Durchlässige hierarchische Ebenen	Kritik-Kultur Kritik äußern dürfen und annehmen wollen	Vertrauen (Angstfreies Klima)	Ernst genommen werden, den anderen ernst nehmen
Gefragt werden, fragend	Partizipation auf allen Ebenen	Gelegenheit Partizipation zu üben und die Zeit dafür	Respekt	Unterstützung
	Einigkeit im Team	Raum	Klarheit	
	Selbstreflexion der Betreuer (und Empathie)	Geleichberechtigung bei der Mitsprache	Geduld	
	Bereitschaft der Betreuer Beteiligung zuzulassen	Mitspracherecht haben	Zeit und Geduld der Betreuer	
	Offene Atmosphäre, Offenheit für Beteiligung		Wertschätzung	
	Die Jugendlichen müssen sich beteiligen wollen.		Freundliche, wertschätzende Atmosphäre	
			Harmonie	

Haltung	Rahmen Institutionell/Team/Sozial	Beteiligung wahrnehmen, üben	Werte	Unterstützung
Interesse für den anderen haben/zeigen	Gesprächsregeln	Möglichkeit Ideen, Meinung, Kritik zu äußern	Akzeptanz	Als Experte in eigener Sache wahrgenommen werden (die Jugendlichen)
Kritik aufnehmen/annehmen	Offenheit	Entscheidungen treffen dürfen	Rücksicht	Ernst genommen werden
Kompromissbereitschaft	Sozialer Frieden	Teilhaben dürfen, mitreden dürfen	Gleichberechtigung	Hilfe und Unterstützung in Form von Grenzen
Authentische Kommunikation (Authentizität)	Soziale Kompetenzen Soziale Formen Gesprächsregeln	Dazu gehören	Respekt	Informiert werden
		Selbstkompetenz üben und beweisen dürfen		
		Gefragt werden		
		Kommunikation		
		Miteinander kommunizieren können		
		Dinge zusammen besprechen können		

Haltung	Rahmen	Beteiligung wahrnehmen/üben	Werte	Unterstützung
Verhandlungsbereitschaft/Kompromissbereitschaft/Vereinbarungen treffen	Einigkeit im Team in Bezug auf Grad und Form von Partizipation der Jugendlichen	Mitbestimmen mitgestalten können	Empathie	Rückhalt bekommen
Fragende Haltung auf Seiten der Betreuer	Ein eingespieltes Team	Meinung äußern können und dürfen	Geduld	Jugendliche ernst nehmen, ernst genommen werden
Reflektiertheit	Einen Beteiligungsrahmen	Mit einbezogen werden	Authentizität	Unterstützung von anderen Jugendlichen und Betreuern
Begegnung auf „Augenhöhe“	Beteiligungsgrenzen	Entscheidungen miteinander treffen, gemeinsam (Jugendliche/Betreuer)	Verlässlichkeit (von Mitarbeitern)	Anleitung, wie die Jugendlichen sich einbringen können
Den anderen verstehen wollen (den Jugendlichen)	Zufriedenheit	Bereitschaft Erfahrungen machen zu lassen (Gleichgewicht zwischen Fordern, aber nicht überfordern)	Vertrauen/Sicherheit Meinung ohne negative Folgen äußern zu können (Angstfreies Klima)	
	Recht auf Mitsprache der Jugendlichen wahrnehmen	Vorhandensein von Raum für Mitgestaltung	Respektvoller, wertschätzender Umgang	
	Beteiligung muss von beiden Seiten gewollt sein	Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpartner	Ehrlichkeit	
	Beteiligung muss zugelassen werden	Die Möglichkeit sich zu beteiligen	Pos. Umgang miteinander	
	Entscheidungen und Ansichten der Jugendlichen ein Gewicht geben	Zeit und Möglichkeit um das Partizipieren zu üben	Akzeptanz der Meinung des anderen	
		Motivation sich zu beteiligen (Jugendliche)	Kontakt Beziehung	
Gesprächsbereitschaft	Offene Atmosphäre, Offenheit	Die Möglichkeit sich zu beteiligen, mitzuentcheiden, sich zu beschweren, zu kritisieren	Transparenz	Ermutigung, Aufforderung zu Eigeninitiative
Zuhören	Durchlässige hierarchische Ebenen	„Kritik-Kultur“ Kritik äußern dürfen und annehmen wollen		
Gefragt werden, fragend	Partizipation auf allen Ebenen	Gelegenheit Partizipation zu üben und die Zeit dafür		

Haltung	Rahmen	Beteiligung wahrnehmen/üben	Werte	Unterstützung
	Selbstreflexion der Betreuer (und Empathie)	Raum	Klarheit	
	Die Jugendlichen müssen sich beteiligen wollen	Geleichberechtigung bei der Mitsprache	Geduld	
	” .	Mitspracherecht haben	Zeit und Geduld der Betreuer	
			Freundliche Atmosphäre	
			Harmonie	

Anlage 8

Kriterien per Interview (vier ausgewählte Interviews)

Jugendliche - Mädchenwohngruppe

Interview 1.1

- Möglichkeit Ideen, Meinung, Kritik zu äußern
- Kritik aufnehmen/annehmen
- Selbstkompetenz üben und beweisen dürfen
- Als Experte in eigener Sache wahrgenommen werden (Jugendlicher)
- Sozialer Frieden
- Soziale Kompetenzen, soziale Formen, Gesprächsregeln
- Authentische Kommunikation
- Kommunikation
- Akzeptanz
- Rücksicht

Jugendlicher - Jungenwohngruppe

Interview 3

- Die Möglichkeit sich zu beteiligen, zu beschweren, sich mitzuteilen
- Kritikbereitschaft (Kritik annehmen und äußern)
- Beteiligung muss gewollt sein
- Gute Beziehungsqualität (Jugendlicher/Betreuer)
- Transparenz und Offenheit (vor allem in Bezug auf das Denken und Tun der Betreuer)
- Gleichberechtigung
- Toleranz und Akzeptanz der Meinung des anderen
- Kompromissbereitschaft
- Interesse und Lust auf ein gelingendes Miteinander

Betreuer - Mädchenwohngruppe

Interview 2 11 2

- Harmonie
- Möglichkeit sich zu beteiligen, mitzuentcheiden, sich zu beschweren, zu kritisieren
- Einen festen Beteiligungsrahmen
- „Kritik-Kultur“, Kritik äußern dürfen und annehmen wollen
- Durchlässige hierarchische Ebenen
- Partizipation auf allen Ebenen
- Ermutigung, Aufforderung zu Eigeninitiative, Beteiligung durch Betreuer
- Respekt
- Vertrauen (Angstfreies Klima)
- Ernstgenommen werden, den anderen ernst nehmen
- Transparenz
- Zeit und Geduld der Betreuer
- Bereitschaft der Betreuer Beteiligung zuzulassen
- Gelegenheit Partizipation zu üben

Betreuer - Jungenwohngruppe

Interview 1 28 1

- Die Möglichkeit sich zu beteiligen
- Ein Beteiligungsrahmen
- Beteiligung muss von beiden Seiten gewollt sein
- Beteiligung muss zugelassen werden
- Motivation sich zu beteiligen (Jugendliche)
- Pos. Umgang miteinander
- Kontakt
- Beziehung
- Fragende Haltung auf Seiten der Betreuer
- Verhandlungsbereitschaft/Kompromissbereitschaft
- Bereitschaft und Mut Verantwortung und Entscheidungsmacht zu übertragen (bei Mitarbeiter)
- Bereitschaft Erfahrungen machen zu lassen (Gleichgewicht zwischen fordern, aber nicht überfordern)
- Soziale Kompetenzen
- Kennen und Einhalten von vereinbarten Gesprächsregeln
- Vertrauen
- Respektvoller Umgang/
- Akzeptanz der Meinung des anderen
- Partizipatorisch arbeiten auf allen Ebenen (Hierarchieebenen)